

## **Starke Wirtschaft. Starkes Land.**

### **Wirtschaftspolitisches Papier**

zur Landtagswahl  
in Nordrhein-Westfalen  
14. Mai 2017

**Starke Wirtschaft.  
Starkes Land.**

## Inhalt

I.	Nur mit einer starken Wirtschaft bleiben wir ein starkes Land	4
II.	Die Chancen und Potenziale Nordrhein-Westfalens besser nutzen	5
III.	Mit klaren Zielen und mutigen Visionen wieder an die Spitze	6
IV.	Eine neue Willkommenskultur für Investitionen und Arbeitsplätze	8
V.	Aufbruchsignal durch Regulierungsstopp und Entbürokratisierungs-Offensive	8
VI.	Wirtschaftspolitik als politische Querschnittsaufgabe betrachten	9
VII.	Landespolitische Weichenstellungen für Wachstum und Arbeitsplätze	12
	1. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Hochschule	13
	2. Innovation und Forschung	25
	3. Digitalisierung	28
	4. Verkehr und Infrastruktur	32
	5. Energie und Klimaschutz	36
	6. Landesplanung	39
	7. Bauen	41
	8. Umweltpolitik	42
	9. Arbeitsmarktpolitik	45
	10. Integration von Flüchtlingen	50
	11. Innere Sicherheit und starker Staat	52
	12. Europa, Internationales und Außenwirtschaft	53
	13. Haushalt und Finanzen	54
VIII.	Ein neuer Aufbruch für Nordrhein-Westfalen	57

## **Wirtschaftspolitisches Papier zur Landtagswahl in NRW im Mai 2017**

### ***I. Nur mit einer starken Wirtschaft bleiben wir ein starkes Land***

Deutschland ist mit seiner Sozialen Marktwirtschaft wie kaum ein anderes Land der Welt gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 hervorgegangen. Dank der seit Jahren robusten wirtschaftlichen Lage geht es den Deutschen heute so gut, wie selten zuvor in ihrer Geschichte. Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie schon seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr. Unser Land hat die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Nie zuvor waren so viele Menschen erwerbstätig – und das bei steigenden Realeinkommen. Bei alledem setzen die deutschen Sozialsysteme im weltweiten Vergleich höchste Maßstäbe. Und außerdem gelten hierzulande weltweit höchste Umweltstandards.

Gleichzeitig stellen uns jedoch zahlreiche Krisen und Konflikte in Europa und weltweit vor große politische Herausforderungen. Die Bedrohung durch den Terrorismus erfordert einen starken und handlungsfähigen Staat. Die Bewältigung der Flüchtlingsströme wird unserem Land noch über Jahre hinweg große Anstrengungen abverlangen. Und auch ökonomische Risiken wie die weiterhin noch nicht überwundene Verschuldungskrise in der Eurozone, die anhaltende Niedrigzinsphase und der anstehende EU-Austritt Großbritanniens gilt es zu bewältigen. All diese Herausforderungen werden wir nur dann erfolgreich meistern können, wenn unsere Wirtschaft stark bleibt.

Trotzdem erleben wir derzeit, dass die Politik auf Bundes- und Landesebene die Unternehmen mit immer zusätzlichen Belastungen konfrontiert. Mit mehr Bürokratie, steigenden finanziellen Lasten und immer weiteren Nachweis- und Kontrollpflichten, höheren Auflagen sowie zusätzlichen sozialen und ökologischen Standards wird die gute Wirtschaftslage zunehmend aufs Spiel gesetzt. Die Politik in Bund und Land darf nicht noch weiter überziehen. Unsere Wirtschaft ist nicht unverwundbar.

Gerade Nordrhein-Westfalen steht vor besonderen Herausforderungen. Einst an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung der Republik ist unser Land im Laufe der Jahre immer mehr ins Hintertreffen geraten. Diese Entwicklung gilt es umzukehren. Das wird aber nur mit einer Politik gelingen, die durchgreifende und nachhaltige Anstrengungen zur Stärkung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Lande unternimmt. Denn die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sind die unverzichtbare Grundlage für die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen, für Aus- und Weiterbildungsperspektiven von Auszubildenden und Beschäftigten, für breiten Wohlstand, für den Fortbestand der Sozialsysteme, für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für sozialen Frieden sowie für solide Staatshaushalte und einen handlungsfähigen, wehrhaften Staat. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sind gleichzeitig auch die Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaft ihren Beitrag zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft erbringen kann.

Daher müssen wir in den kommenden Monaten vor der Landtagswahl am 14. Mai 2017 dringender denn je eine intensive landespolitische Debatte über die Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW führen. Damit Nordrhein-Westfalen mit einer starken Wirtschaft ein starkes Land bleibt.

## **II. Die Chancen und Potenziale Nordrhein-Westfalens besser nutzen**

Nordrhein-Westfalen hat enorme Chancen und Potenziale: Rheinland, Westfalen und Lippe bieten gemeinsam eine enorme regionale Vielfalt. Das ist per se eine große Stärke, getragen von vielen fleißigen, qualifizierten und motivierten Menschen, die im bevölkerungsreichsten Land der Republik leben und für sich und ihre Kinder eine gute Zukunft erarbeiten wollen.

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas. Diese zentrale Lage zu allen Märkten des Kontinents ist naturgegeben. Ebenfalls naturgegeben ist unsere Nähe zu den Seehäfen in Rotterdam, in Antwerpen und in Hamburg – mit unserer eigenen Drehscheibe in Duisburg. Beides müssen wir noch besser nutzen. Die gute Anbindung an nationale und internationale Verkehrsadern ist indes nicht selbstverständlich. Umso mehr haben wir die Verpflichtung, sie zu erhalten und zu verbessern. Alles zusammen sind dies Standort-Voraussetzungen, die NRW einzigartig machen.

Einzigartig ist unser Land, wenn wir uns seine industrielle Basis anschauen. Nordrhein-Westfalen hat die gesamte Wertschöpfungskette zu bieten – von der Energiewirtschaft über die Grundstoff- und Zulieferindustrie bis hin zu weltweit erfolgreichen Endproduzenten. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal: Keine andere Region Europas hat alle diese Wertschöpfungsketten.

NRW ist mittelständisch geprägt. Wir finden hier viele familiengeführte Unternehmen mit einer großen Zahl von Hidden Champions, die erfolgreich auf den Märkten der Welt sind. Unsere Unternehmer denken langfristig und handeln nachhaltig. Und damit ist unsere Wirtschaft in NRW auch robuster und zum Teil krisenresistenter als andere Regionen in Deutschland.

NRW hat beste Voraussetzungen, ein erfolgreiches Bildungsland zu sein. Das gilt für seine Hochschullandschaft mit dem großen Potenzial seiner vielen Universitäten und Fachhochschulen. Sie gewinnen mit spannenden Profilen und Stärken in vielen Disziplinen. Das gilt aber auch für das Ausbildungsland NRW mit seinen vielen zehntausend Ausbildungsbetrieben. Denn sowohl bei der Ausbildungsbetriebsquote als auch bei der Ausbildungsquote liegt NRW über dem Bundesschnitt – übrigens vor Bayern und Baden-Württemberg. Ein großartiger Beweis, dass unsere Unternehmen ihre Zukunft hier am Standort NRW sehen.

Und: Wir haben in NRW eine gewachsene, verlässliche und deshalb über viele Jahre funktionierende Sozialpartnerschaft. Bei allen natürlichen Unterschieden der Blickwinkel: Wir pflegen eine vertrauensvolle Dialogkultur mit den Gewerkschaften in NRW und haben einen soliden Konsens in vielen Fragen der Industriepolitik.

Als Wirtschaft in NRW wollen und dürfen wir unser Land nicht schlecht reden. Nur wenn wir selber an uns glauben, können wir wirtschaftlich erfolgreich sein. Wir haben allen Grund, selbstbewusst zu sein. Wir sind wer, wir haben Energie, wir können etwas.

Dennoch darf NRW auch seine Schwächen nicht verschweigen. Hören wir daher endlich mit den Ausreden und dem Schönreden auf. Der Befund ist eindeutig und bitter zugleich: Nordrhein-Westfalen hinkt beim Wirtschaftswachstum nicht nur hinterher. Wir waren im Jahr 2015 sogar bundesweites Schlusslicht. Auch der Abstand zum Bundesdurchschnitt bei der Arbeitslosigkeit wird seit Jahren immer größer. Wir haben in NRW spürbar zu niedrige öffentliche und private Investitionen. Und wir belegen zu oft nur hintere Plätze in Länderrankings aller Art.

Natürlich sind die Energiewende, die Herausforderungen in den Grundstoffindustrien und der Strukturwandel im Ruhrgebiet besondere Belastungen für NRW. Dieses steht außer Frage. Allerdings hilft es dem Land auch nicht weiter, wenn Teile der Landespolitik den Menschen suggerieren, dass sich daran nichts ändern lässt oder wenn überhaupt, dass der Bund die Probleme lösen muss. Diese Argumentation ist falsch und gefährlich. Die Landespolitik hat sehr wohl große politische Gestaltungsmöglichkeiten.

Nordrhein-Westfalen hat angesichts seiner enormen Schulden- und Zinslast die bundesweit niedrigste öffentliche Investitionsquote. Auch deshalb gibt die Landesregierung deutlich weniger Geld für Forschung und Entwicklung aus als etwa Bayern oder Baden-Württemberg. Vor allem aber sorgen die in den letzten Jahren durchgesetzten wirtschaftshemmenden Gesetze wie etwa das Tariftreue- und Vergabegesetz, das Klimaschutzgesetz und der Klimaschutzplan, das Hochschulzukunftsgesetz, das Landeswassergesetz oder das Landesnaturschutzgesetz für ein wirtschaftspolitisches Grundklima, in dem sich Unternehmen bei anstehenden Investitionen zurückhalten.

### **III. *Mit klaren Zielen und mutigen Visionen wieder an die Spitze***

Nordrhein-Westfalen braucht einen neuen Ehrgeiz und einen neuen Optimismus. Wir brauchen neue Ziele und die Bereitschaft zu neuen Wegen. Wir brauchen wieder das beherzte Anpacken, das uns in NRW schon so oft ausgezeichnet hat. Wir brauchen das Selbstbewusstsein, uns als Land nicht klein und hilflos, sondern groß und leistungsfähig darzustellen.

Wir brauchen den Blick der Landespolitik in andere Regionen und Bundesländer, die vor 40 Jahren noch deutlich hinter NRW lagen und uns mittlerweile längst überholt haben. Wir brauchen das konsequente Handeln, um wirklich nachhaltig die Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand zu verbessern. Wir brauchen die Erkenntnis, dass wir vor ganz entscheidenden Jahren stehen und NRW keine Zeit zu verlieren hat. Und wir brauchen ein entschlossenes Aufbäumen, mit dem wir uns gegen den Abwärtsstrudel aus zunehmender Deindustrialisierung und steigender Arbeitslosigkeit stemmen müssen und das uns die Generationen vor uns vorgemacht haben.

Nordrhein-Westfalen darf sich nicht schon mit mittleren Plätzen im Länderranking zufrieden geben oder gar mit hinteren Plätzen im Ländervergleich abfinden. Wir müssen uns wieder mit den erfolgreichsten Bundesländern messen. Unser Land braucht eine klare Zukunftsvision darüber, wie es im Jahr 2025 aussehen soll. Das Land muss sich endlich wieder ehrgeizige Ziele setzen.

Unser Ziel muss es sein, dass wir spätestens am Ende der übernächsten Legislaturperiode im Jahr 2027 feststellen können, dass hinter unserem Land ein Jahrzehnt einer erfolgreichen Fitnesskur liegt:

- NRW ist wieder die Konjunkturlokomotive Deutschlands. Wirtschaftliche Aufbruchstimmung hat Gründergeist geweckt. Die gelungene Mischung aus industrieller und digitaler Kompetenz zieht Unternehmen an. NRW ist wieder ein ernstzunehmender Standort für industrielle Großprojekte. Stabiles Wirtschaftswachstum erobert bei Land und Kommunen Handlungsspielräume zurück. NRW investiert massiv in seine Zukunft.
- NRW ist das Land der schnellen Wege. Unsere Straßeninfrastruktur ist nach einem Jahrzehnt der Baustellen wieder in Topform. Bahnanbindungen im Nah- und Fernverkehr sind schnell und leistungsfähig entwickelt worden. Deshalb kommen Menschen und Waren inzwischen schnell, pünktlich und problemlos von A nach B. Die funktionierenden Verkehrsadern sorgen für Wirtschaftskraft und Lebensqualität. Wir haben geplant, wir haben gebaut, endlich fließt der Verkehr wieder.
- NRW ist das Land der Bildungschancen. Unsere Schulen haben kleinere Klassen, die die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen verbessern. Alle Kinder können ihre Potenziale voll entfalten – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Die öffentliche Hand hat massiv in Schulgebäude, Ausstattung und Schulqualität investiert, was erkennbar zu höherer Motivation bei Lehrern und Schülern geführt hat. Das trägt Früchte, denn NRW führt mittlerweile die Bildungs-Länderrankings an.
- NRW ist das Forschungs- und Innovationsland in Deutschland. Hochschulen liegen mit ihren unterschiedlichsten Profilen europaweit in der Spitzengruppe der renommierten Hochschulen. Alle Beteiligten profitieren von breitem Wissenstransfer. In unserem Land ist eine neue Kooperationskultur von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen entstanden. Lust auf Fortschritt hat Einzug gehalten, vorbei sind die Zeiten, in denen Bedenkenträgerei und Zukunftsverweigerung dominierten.
- Das Ruhrgebiet ist die Zukunftsregion Deutschlands. Junge Menschen kommen, um hier zu leben und zu arbeiten. Im Ruhrgebiet schlägt nach einer famosen Aufholjagd nicht nur das Herz des deutschen Fußballs, das Revier ist das Herz für Digitalisierung. Es ist das „Silicon Valley Deutschlands“ mit ausgeprägter Gründerszene und eine pulsierende Metropolregion im Herzen der Republik, die längst eine Abkehr von Eifersüchteleien und Kirchturmdenken zwischen den Städten geschafft hat.

- Nordrhein-Westfalen ist die Region für gelungene Integration von Flüchtlingen. Die Landespolitik hat entschlossen gehandelt und durch Bildung, Qualifizierung und einfachen Arbeitsmarktzugang die Weichen richtig gestellt. Die Flüchtlinge von einst sind längst in unseren Unternehmen beschäftigt und können ihre Familien aus eigener Kraft ernähren. Die Flüchtlings-Kinder sind ein fester Bestandteil der Gesellschaft und haben faire Zukunftschancen, die unser Land ihnen bietet.

Auch wenn diese Ziele manchem als unerreichbar erscheinen: Die Beispiele anderer Bundesländer zeigen, dass solche Visionen Wirklichkeit werden können. Nordrhein-Westfalen darf sich nicht in ein vermeintlich unabwendbares Schicksal fügen. Die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre muss das ganze Land aufrütteln.

#### **IV. *Eine neue Willkommenskultur für Investitionen und Arbeitsplätze***

Nordrhein-Westfalen braucht einen neuen Aufbruch. Wir brauchen eine Willkommenskultur für Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze, eine positive wirtschaftspolitische Grundstimmung. Die neue Landesregierung muss das eindeutige und verlässliche Signal senden, dass die Unternehmen willkommen sind. Sie muss Menschen mit Tatkraft und Ideen in Nordrhein-Westfalen ermutigen, in bestehende Unternehmen zu investieren und neue zu gründen, statt ihnen immer neue Hürden in den Weg zu stellen.

Wir brauchen einen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufbruch, damit NRW endlich wieder aufholen und nach vorn kommen kann. Wir brauchen ein politisches Klima, in dem unternehmerisches Engagement ausdrücklich gewünscht und unternehmerische Leistung mit einer positiven Grundeinstellung begleitet wird. Die Politik muss die Unternehmen im Kernland der Industrie daher als Partner und Verbündete und nicht als Gegner sehen. Denn Nordrhein-Westfalen wird den Wettlauf unter den besten Zukunftsstandorten nicht ohne oder gar gegen die Unternehmen gewinnen.

#### **V. *Aufbruchsignal durch Regulierungsstopp und Entbürokratisierungs-Offensive***

Wettbewerb in der Wirtschaft ist die Grundvoraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. Überzogene Regulierung und überbordende Bürokratie in NRW schaden und gefährden jedoch hierzulande die Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Deshalb braucht Nordrhein-Westfalen im Kern einen wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitischen Regulierungsstopp. Insbesondere die Alleingänge Nordrhein-Westfalens beim Umwelt- und Klimaschutz müssen beendet werden, wenn die Landesregierung das Wachstumsdefizit des Landes beseitigen und nicht eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im Land gefährden will.

Das Land muss sich bei der Umsetzung von EU-Normen und nationalem Recht auf eine strikte 1:1-Umsetzung beschränken. Ein „Draufsatteln“ etwa durch verschärfte Grenzwerte oder zusätzliche Einspruchsfristen verschlechtert die Wettbewerbssituation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.

Um ein immer weiteres Ansteigen der bürokratischen Belastungen zu stoppen, fordern wir die verbindliche Einführung einer „One-In-One-Out-Regel“. Demnach müssen in Zukunft für jede neue rechtliche Regelung, die Kosten für Unternehmer oder Bürger verursachen, alte Regelungen mit mindestens gleichem Verwaltungskostenaufwand gestrichen werden. Ein noch stärkeres Signal des Aufbruchs und für gelebte Entbürokratisierung in NRW wäre eine „One-In-Two-Out-Regel“. Insbesondere in der Vergangenheit nicht mit Befristungen und Evaluierungsaufträgen versehene Landesregelungen sind verstärkt in den Blick zu nehmen.

Darüber hinaus sind gesetzliche Genehmigungserfordernisse auf ein Minimum zu beschränken. Grundsätzlich ist dem Anzeigeverfahren der Vorzug vor dem Genehmigungsverfahren zu geben. Erteilt eine Behörde einem Antrag innerhalb einer gewissen Frist keinen ablehnenden Bescheid, gilt der Antrag als genehmigt.

Das Mittelstandsförderungsgesetz NRW ist ein grundsätzlich gutes und wichtiges Instrument, um unnötige bürokratische Belastungen für die mittelständische Wirtschaft zu reduzieren. Allerdings erwarten wir, dass auch tatsächlich alle Gesetze und Vorhaben mit wesentlicher Mittelstandsrelevanz in den Clearingverfahren berücksichtigt werden. Beim Landeswassergesetz wurde das Clearingverfahren vom Umweltministerium bewusst umgangen und damit das von der Landesregierung selbst erarbeitete Gesetz missachtet. Nach einer in der kommenden Legislaturperiode durchzuführenden Evaluierung muss durch Präzisierungen im Gesetz sichergestellt werden, dass sich ein solcher Vorgang nicht mehr wiederholt.

Wir begrüßen das Landesprojekt zur Messung der Bürokratiekosten von Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich. Wir sprechen uns für die dauerhafte Einführung eines Regelbetriebs zur Folgekostenabschätzung im Rahmen der Clearingverfahren aus. Die Kriterien sollten hierfür mindestens ebenso bestimmt sein, wie die für die Durchführung von Clearingverfahren.

## **VI. *Wirtschaftspolitik als politische Querschnittsaufgabe betrachten***

Die Industrie und die sehr mittelständisch geprägte Unternehmenslandschaft sind die beiden tragenden Säulen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Diese beiden „Pfund“ im Standortwettbewerb zu erhalten und zu stärken muss ein politisches Querschnittsthema über alle Politikbereiche hinweg sein. Hier brauchen wir gebündelte Kompetenzen und Zuständigkeiten. Dem Wirtschaftsministerium muss bei allen Fragen, die Bedeutung für unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit haben, eine Querschnittsfunktion mit Veto-Recht zukommen. Ein durchsetzungsstarkes Ministerium ist auf eine angemessenen Mittelausstattung angewiesen. Der Landtag ist aufgefordert, die durch den Ausstieg aus dem Steinkohlenbergbau freiwerdenden Landesmittel in vollem Umfang für eine Wirtschafts- und Industriepolitik zur Verfügung zu stellen, die aktiv die Rahmenbedingungen für Wachstum schafft.

Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutendes Industrieland und muss es bleiben. Die nordrhein-westfälische Industrie ist als wichtiger Treiber für innovative Produkte und Prozesse ein wesentlicher Eckpfeiler des Wohlstands unserer Gesellschaft. Darüber hinaus leistet die Industrie auch durch stetige Verbesserung ihrer Rohstoff- und Energieeffizienz einen direkten Beitrag

zum Klima- und Ressourcenschutz und kommt so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nach. Mit mehr als einer Million Beschäftigten erwirtschaftet das produzierende Gewerbe in NRW mehr als 25 Prozent des NRW-Bruttoinlandprodukts. Gleichzeitig setzt eine kraftvolle industrielle Basis auch starke Impulse für einen prosperierenden Dienstleistungssektor.

Es gilt die Anstrengungen zur Stärkung des Industriestandortes NRW zu intensivieren und die Weichen für zukünftiges Wachstum zu stellen. Wir befinden uns stärker denn je in einem intensiven nationalen wie internationalen Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze. Die Landespolitik muss insbesondere mit den richtigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen die industrielle Entwicklung am Standort NRW fördern. Es gilt, die gesellschaftliche Akzeptanz von Industrie, Investitionen und Innovationen weiter zu stärken. Gerade in Nordrhein-Westfalen, dem industriellen Kern Deutschlands, muss der Nachweis geführt werden, dass weiterhin größere Industrie- und Infrastrukturvorhaben mit der Unterstützung der Gesellschaft realisierbar sind. Die Industrie muss auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, industrielle Lösungen für die zentralen Gesellschaftsaufgaben zu entwickeln. Daher müssen alle gesellschaftlichen Kräfte für ein positives Umfeld für Innovationen am Standort Nordrhein-Westfalen werben.

Wesentliche Wettbewerbsvorteile Nordrhein-Westfalens liegen in den industriellen Wertschöpfungsketten sowie dem Verbund der Sektoren. Unsere einmaligen industriellen Cluster reichen von der Rohstoffgewinnung, über Verarbeitung und Veredlung bis hin zu den industrienahen Dienstleistungen. Wir müssen das Bewusstsein für die fundamentale Bedeutung der Wertschöpfungsketten für unser Land stärken und deutlich machen, dass selektives Handeln der Politik gegen einzelne Branchen langfristig die gesamte industrielle Wertschöpfungskette gefährdet.

Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, brauchen wir eine Industriepolitik, die auf der Grundlage verlässlicher Rahmenbedingungen und Regulierungen Investitionssicherheit gibt.

Immer häufiger stoßen Industrie- und Infrastrukturprojekte in Teilen der Bevölkerung auf Widerstand. Die Folge sind oftmals lang andauernde Planungs- und Genehmigungsverfahren, die deutsche Unternehmen und ausländische Investoren hemmen, am Standort Nordrhein-Westfalen zu investieren. Die Industrie ist in erster Linie aufgerufen, selbst für ihre Projekte und deren Verwirklichung vor Ort zu werben. Aber das allein genügt nicht: Die nordrhein-westfälische Politik muss weiter und verstärkt für die Realisierung großer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben eintreten. Wir fordern die Landesregierung auf, sich durch eine Bundesratsinitiative für ein neues, beschleunigendes Planungs- und Genehmigungsrecht einzusetzen, das insbesondere Sanierungen und Ersatzneubauten von Verkehrsinfrastrukturbauwerken betrifft.

Für Unternehmen und Investoren ist es von herausragender Bedeutung, dass die Planungs- und Genehmigungsverfahren zügig und reibungslos durchgeführt werden. Nur so kann

Planungssicherheit gewährleistet werden. Alle Beteiligten müssen ihren Beitrag erbringen, damit Genehmigungsverfahren zügig durchgeführt werden können. Und wenn Genehmigungsentscheidungen getroffen worden sind, dann muss auch die Umsetzung zügig und planungssicher erfolgen.

Auch nach dem Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte verfügt Nordrhein-Westfalen weiterhin über beachtliche industrielle Kerne. Diese müssen erhalten und mit Blick auf weitere Zielmärkte ausgebaut werden. Besonders auch außerhalb der Großstädte, in eher ländlich geprägten Regionen, hat sich die Industrie in NRW positiv entwickelt. Gerade in diesen Regionen sind die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, die Bereithaltung von Industrie- und Gewerbeflächen, die Versorgung mit einem schnellen Breitbandanschluss, eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und eine bessere Ausstattung mit Forschungseinrichtungen für die Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit notwendig. Ein weiterer wichtiger Wachstumsimpuls geht darüber hinaus von den industrienahen Dienstleistungen aus, die mehrheitlich in den Ballungszentren angesiedelt sind. Diese Dienstleistungsunternehmen sind eine unverzichtbare Ergänzung für die produzierenden Unternehmen und im Ländervergleich bereits heute für unseren Standort von überdurchschnittlicher Bedeutung. In Zukunft ist daher eine verstärkte interregionale Zusammenarbeit zwischen den eher städtischen Dienstleistungs- und den eher ländlichen Industrieregionen notwendig. Diese Ziele müssen in der Landespolitik noch stärker berücksichtigt werden.

Wir benötigen einen verbindlichen, alle relevanten Politikfelder umfassenden, industriepolitischen Master-Plan. Für eine stringente Industriepolitik ist dringend eine deutliche Zusammenführung von Kompetenzen im für Industrie zuständigen Wirtschaftsministerium notwendig. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Erarbeitung Industriepolitischer Leitlinien durch das Wirtschaftsministerium. Solche Leitlinien müssen aber eine Aufforderung an die gesamte Landesregierung sein, sich daran zu halten. Die Industriepolitik des Landes hat sich dabei an klaren Zielvorgaben zu orientieren. Ein zentrales Mindestkriterium muss dabei die Sicherung des derzeitigen Anteils der Industrie am Bruttoinlandsprodukt sein. Und nur wenn die Industrieproduktion in NRW langfristig kontinuierlich wächst, werden wir die Beschäftigtenzahlen halten oder mit besonderen Wachstumsimpulsen gar steigern können.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist in ganz besonderem Maße mittelständisch geprägt. Die rund 755.000 mittelständischen, oft familiengeführten Unternehmen (KMU) bilden das wirtschaftliche Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Sie stellen 99,5 Prozent aller Unternehmen des Landes. Rund 80 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und rund 82 Prozent der Auszubildenden sind in mittelständischen Unternehmen tätig.

Mittelständische Unternehmen und insbesondere die vielen Familienunternehmer in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich durch eine starke regionale Verankerung sowie durch die Übernahme ausgeprägter unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung aus. Sie wissen, dass sie auf nachhaltige und fair ausgestaltete Beziehungen zu ihren Marktpartnern

und Beschäftigten angewiesen sind. Ihr oberstes Ziel ist es, die Unternehmen der nächsten Generation erfolgreich übergeben zu können. Sie betreiben eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, sind führend in der Ausbildung junger Fachkräfte, investieren in ihre Beschäftigten und in ihre Standorte. Dies sichert Wettbewerbsfähigkeit und weckt Wachstumspotenziale. Das gilt sowohl für binnenwirtschaftlich als auch für exportorientierte Unternehmen. Der Mittelstand ist damit ein tragender und unverzichtbarer Pfeiler unserer Sozialen Marktwirtschaft in NRW.

Trotz aller Erfolge gilt: Wachsender internationaler Wettbewerb, zunehmende Digitalisierung, der demografische Wandel, komplexe Regulierung, immer mehr Bürokratie oder ein unübersichtliches Steuersystem üben Druck auf die Mittelständler aus. Den mittelständischen Unternehmen entstehen Risiken, Fesseln und Kosten, die unternehmerische Freiheiten nehmen und Wachstumspotenziale hemmen. Damit aber unsere mittelständischen Unternehmen aus dem Handel, dem Handwerk, dem Dienstleistungssektor oder der Industrie auch in Zukunft eine tragende Säule für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung sein können, muss das Land politikfeldübergreifend einen besonderen Schwerpunkt auf den Verzicht und Abbau von Bürokratie und Regulierung sowie die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten gerade für kleine und mittlere Unternehmen legen. Zudem muss insbesondere im Interesse des Mittelstands der Vorrang privater vor öffentlicher Leistungserbringung wieder sichergestellt werden.

Außerdem brauchen wir wieder mehr innovative Gründerinnen und Gründer. Nordrhein-Westfalen braucht deshalb eine neue Gründeroffensive. Wir müssen die Attraktivität und das Ansehen für das Berufsbild Unternehmer bereits in den Schulen und Hochschulen steigern und die sich bietenden Chancen und Herausforderungen aufzeigen. Es gilt Gründerinnen und Gründer beim Start in die Selbstständigkeit noch besser zu helfen. Darüber hinaus müssen wir Startups und Grownups unterstützen, sich verstärkt miteinander zu vernetzen und so den Erfahrungs- und Wissenstransfer im Mittelstand fördern.

Und auch die Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist eine zentrale Herausforderung. Auch in Nordrhein-Westfalen stehen in den nächsten Jahren unzählige Betriebsübergaben in die nächste Generation an. Vielfach fällt es jedoch äußerst schwer, eine Nachfolge zu finden, die das Unternehmen in die Zukunft führt und die Arbeitsplätze sichert. Hier gilt es, Unternehmer und potenziellen Unternehmernachwuchs künftig noch besser zusammenzuführen.

## **VII. *Landespolitische Weichenstellungen für Wachstum und Arbeitsplätze***

Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW ist eine politikfeldübergreifende Aufgabe. In allen Feldern der Landespolitik gilt es daher, die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis und der Wettbewerbsfähigkeit unseres Bundeslandes in den Blick zu nehmen und die Chancen entschlossen zu ergreifen.

---

## 1. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Hochschule

### A. BILDUNG

Gute Bildung ist in vielerlei Hinsicht von zentraler Bedeutung: Sie ermöglicht jedem Einzelnen einen erfolgreichen und selbstbestimmten Lebensweg und gesellschaftliche Teilhabe. Gute Bildung sorgt für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Gute Bildung ist damit ein wichtiger Schlüssel für den Wohlstand unserer Gesellschaft und unseres Landes.

Die Verbesserung der Bildungsqualität ist eine Schlüsselaufgabe der Landespolitik. Ziel muss sein, die verschiedenen Potenziale und Talente aller Menschen bestmöglich zu entfalten. Hierfür bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen - klare Zielsetzungen, hohe Qualitätsstandards, konsistente und strukturelle Handlungsansätze und entsprechende Ressourcen. Die einzelnen Bildungsinstitutionen müssen über ausreichend Spielraum verfügen, passgenaue und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Im Mittelpunkt muss dabei immer die individuelle Förderung jedes einzelnen stehen. Transparenz über Bildungsergebnisse und -qualität muss selbstverständlich sein.

#### Frühkindliche Bildung weiter stärken

Bildung beginnt bereits vor der Schule. Die frühkindliche Bildung bietet eine besondere Chance, die Talente aller Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft zu entfalten. Es geht um ein altersgerechtes Lernen zusammen mit anderen Kindern, das die natürliche Neugier der Kinder nutzt und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen spielerisch entwickelt.

Dafür müssen Quantität und Qualität der Angebote im U3- wie auch im Ü3-Bereich gleichermaßen im Sinne einer echten frühkindlichen Bildung und Betreuung weiter deutlich gesteigert werden. Erforderlich ist eine individuelle Förderung der Kinder, insbesondere auch ihrer Sprachkompetenz in Deutsch (z.B. durch regelmäßige Sprachstandsfeststellungen und individuelle Sprachförderung).

Voraussetzung dafür ist eine hochwertige Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, die sie gezielt auf die individuelle Förderung der Kinder vorbereitet. Wichtig ist darüber hinaus eine enge Kooperation von Kitas und Grundschulen im Sinne einer systematischen Förderung der Kinder. Für ihre Aufgaben müssen die Kitas die erforderlichen Ressourcen (Personal, Ausstattung, Finanzen) erhalten. Die Beitragsfreiheit des letzten Kita-Jahres sollte zurückgenommen und diese Mittel in den Ausbau und die Qualität der Kitas investiert werden.

#### MINT-Förderung in der Kita beginnen

Kinder sind von Natur aus neugierig und an den Phänomenen ihrer Umgebung interessiert. Hierauf sollte bereits in der Kita aufgebaut werden: mit einfachen, spielerischen Experimen-

ten und grundlegenden Erklärungen für Dinge, die Kinder täglich beobachten. Das fördert nicht nur MINT-Kompetenzen, sondern auch die Sprachentwicklung, weil die Kinder aufgefordert sind, ihre Beobachtungen mündlich zu formulieren.

Gut ist, dass in NRW in den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren mathematische und naturwissenschaftlich-technische Bildung als eigene Bildungsbereiche eingeführt wurden. Dies muss systematisch in der Arbeit der Kitas verankert werden. Hierfür müssen die Erzieherinnen entsprechend qualifiziert sein, durch Angebote sowohl in der Aus- wie auch in der Weiterbildung. Zudem brauchen die Kitas ausreichende Ressourcen für die Ausstattung und die Kooperation mit externen Partnern.

### **Umfassende Persönlichkeitsbildung unterstützen**

Schule muss die Potenziale aller jungen Menschen im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsbildung bestmöglich entfalten. Dazu gehören fachliches Wissen, soziale und personale Kompetenzen sowie eine fundierte Berufs- und Studienorientierung. Schule muss insgesamt gut auf den weiteren Bildungs- und Lebensweg vorbereiten. Hierfür sind klar formulierte, anspruchsvolle Bildungs- und Qualitätsstandards sowie eine regelmäßige Überprüfung, ob sie erreicht werden, erforderlich.

### **Gute Rahmenbedingungen für Schule schaffen**

Schulen brauchen gute Rahmenbedingungen und einen verlässlichen Planungshorizont. Ein ständiges Hin und Her bei Reformen bindet hingegen in erheblichem Umfang Ressourcen und Energie, die dann für die eigentliche Bildungsarbeit fehlen. Alle Anstrengungen müssen auf weitere Qualitätsverbesserungen in den Schulen gerichtet werden. Wichtig sind daher nachhaltige Ansätze und strukturelle Verbesserungen (statt Einzelprojekte) und eine ausreichende Mittelausstattung insbesondere bei neuen Aufgaben.

### **Individuelle Förderung ausbauen**

Individuelle Förderung und Unterrichtsqualität müssen in der Bildungspolitik und der in Bildungsarbeit vor Ort klar im Vordergrund stehen. Dazu gehören auf den jeweiligen Kompetenzen aufbauende individuelle Förderpläne – sowohl für vermeintlich leistungsschwächere als auch für leistungsstarke Schüler. Es gilt, bei jedem Schüler Schwächen ab- und Stärken auszubauen.

### **Differenziertes Schulangebot erhalten**

Zu begrüßen ist der nach jahrzehntelangen ideologischen Debatten vereinbarte Schulkonsens in NRW. Er muss – bei Erhalt eines differenzierten Schulangebots – genutzt werden, sich auf die zentralen Fragen zur Verbesserung der Unterrichts- und Schulqualität zu konzentrieren. Dazu gehören auch gleichwertige Rahmenbedingungen für die einzelnen Schulformen. Zudem sind für die Schulen bei strukturellen Änderungen verlässliche Planungs- und Rahmenbedingungen erforderlich.

## Eigenverantwortliche Schule stärken

Schulen brauchen Spielräume insbesondere auch in Finanz- und Personalfragen, um passgenaue Lösungen für unterschiedliche Herausforderungen entwickeln zu können. Zu begrüßen ist, dass in NRW die Eigenverantwortung von Schulen im Schulgesetz verankert ist. Dies muss mit mehr Leben gefüllt und durch bedarfsgerechte Unterstützungsangebote flankiert werden, damit Schule die Spielräume auch sinnvoll nutzen kann. Mehr Selbstständigkeit muss dabei immer verbunden sein mit klaren Standards, ihrer Überprüfung und Unterstützungsmaßnahmen.

## Ganztagsangebote flächendeckend einführen

In NRW nutzen immer mehr Schüler den Ganztag, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den Schulformen. Die Angebote gilt es weiter auszubauen, insbesondere auch an jenen Schulformen, die bisher hinterherhinken (z.B. Gymnasium und Realschule). Neben dem wichtigen quantitativen Ausbau darf die Qualität nicht vergessen werden. Denn richtig gestaltet bietet der Ganztag Raum und Zeit für die individuelle Förderung der Schüler. Unterricht kann in Zusammenarbeit mit externen Partnern z.B. durch fächerübergreifende Projektarbeit oder durch Angebote aus den Bereichen MINT, Musik, Sport oder Kunst ergänzt werden. Damit kann die gesamte Persönlichkeit der Schüler gezielt gefördert werden.

## Chancen der neugestalteten Lehrerbildung nutzen

Wesentlicher Schlüssel für die Unterrichtsqualität sind die Kompetenzen der Lehrkräfte. An diese stellen sich eine Vielzahl (neuer) Anforderungen wie z.B. Inklusion, Ganztag, individuelle Förderung, Integration. Zu begrüßen ist daher die Neuausrichtung der Lehrerbildung in NRW. Dies muss in der Praxis verbunden mit einer entsprechenden Ressourcenausstattung konsequent und auf hohem Niveau umgesetzt werden. Dazu gehört z.B., dass das Eignungs- und Orientierungspraktikum tatsächlich zu Beginn zur Eignungsklämung und das Berufsfeldpraktikum zum Erwerb von Kompetenzen für die Berufsorientierung (Betriebspraktikum) genutzt werden. Gestärkt werden müssen insgesamt die Kompetenzen zur Diagnostik und individuellen Förderung.

## Personalentwicklung an den Schulen stärken

Etabliert werden muss an den Schulen eine kontinuierliche professionelle Personalentwicklung. Dazu gehören insbesondere bedarfsgerechte und systematische Fortbildungsangebote sowie Rahmenbedingungen, die die Nutzung solcher Angebote ermöglichen und auf breiterer Basis sicherstellen. Auch sollte geprüft werden, ob und wie Karrierestufen geschaffen werden können, die Entwicklungsperspektiven schaffen und damit das Berufsfeld attraktiv halten. Nachgedacht werden sollte auch über spezielle Anreize etwa bei der Vergütung – zum einen zur Gewinnung besonders gefragter Lehrkräfte, zum anderen als Anreiz zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben z.B. in Projekten.

### **Lehrerarbeitszeit neu gestalten**

Wichtig ist zudem eine Neugestaltung der Lehrerarbeitszeit, da die herkömmliche Pflichtstundenregelung der tatsächlichen Lehrerarbeitszeit nicht mehr gerecht wird. Der Zeitaufwand sollte für Unterricht nach Fächern und Jahrgangsstufen differenziert erfasst, außerunterrichtlicher Aktivitäten einbezogen und Fortbildungsanteile festgelegt werden.

### **Inklusion mit Augenmaß umsetzen**

Grundsätzlich richtig ist das Ziel, inklusives Lernen umzusetzen und so mehr Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Allerdings muss dies mit Augenmaß umgesetzt werden. Schulen müssen auf diese Aufgabe gut vorbereitet werden, insbesondere durch Fortbildungen der Lehrkräfte, zusätzliche Personalressourcen und eine sachgerechte Ausstattung auch im Unterricht. Zudem muss ein Wahlrecht der Eltern erhalten bleiben, ob eine allgemeine oder eine Förderschule besucht werden soll.

### **G8 beibehalten und verbessern**

Im Jahr 2013 hat der erste G8-Jahrgang in NRW Abitur gemacht. Die Erfahrungen zeigen, dass die Reform nicht fehlerfrei und reibungslos umgesetzt wurde. Andererseits waren die Noten des ersten G8-Jahrgangs mit jenen des parallelen G9-Jahrgangs nahezu identisch und laut einer Studie der Universität Duisburg-Essen die G8-Abiturienten nicht schlechter auf ein Studium vorbereitet als jene aus einem G9-Verlauf. Auch zeigen andere Bundesländer, dass G8 erfolgreich und mit hoher Qualität gelebt werden kann. Es gibt also keinen Grund, das Rad zurückzudrehen und nicht an G8 festzuhalten. Auch bleibt das Ziel richtig, Bildungszeiten sinnvoll zu nutzen und gerade leistungsstarken jungen Menschen frühzeitige Übergänge zu eröffnen. Allerdings muss weiterhin intensiv an Qualitätsverbesserungen gearbeitet werden.

Statt G8 mit viel Aufwand wieder rückgängig zu machen, sollten gute Rahmenbedingungen für die Gymnasien geschaffen und die Anstrengungen für eine hochwertige Umsetzung von G8 weiter intensiviert werden. Reform-Hin-und-Her führt an dieser Stelle nicht weiter, ist vielmehr kontraproduktiv.

So sollten die Empfehlungen des Runden Tisches zügig voran gebracht werden und die Gymnasien die erforderliche Unterstützung dafür erhalten. Auch sollte der Ganztagsbau an den Gymnasien ausgebaut werden, da er Chancen für die gelungene Umsetzung von G8 bietet (bessere Verteilung des Unterrichts über den Tag, Integration der Hausaufgaben, Verknüpfung mit Sport, Musik etc.). Auszubauen ist auch die Berufsorientierung an den Gymnasien, um die jungen Menschen gut auf den Übergang nach dem Abitur in den Beruf vorzubereiten.

### **Fundierte ökonomische Bildung etablieren**

Ökonomische Bildung ist ein unverzichtbarer Teil einer zeitgemäßen Allgemeinbildung. Junge Menschen brauchen wirtschaftliche Grundkenntnisse und Kompetenzen, um als mündige

Wirtschafts- und Staatsbürger verantwortungsvoll zu handeln und sich der Konsequenzen ihres eigenen wirtschaftlichen Verhaltens stärker bewusst werden zu können.

Die ökonomische Bildung muss in NRW einen höheren Stellenwert bekommen. Es geht um ein breit angelegtes, ausgewogenes Themenspektrum, zu dem Verbraucher- und Finanzbildung, ebenso Arbeitnehmerinteressen und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen gehören. Unterschiedliche Perspektiven (z.B. Arbeitnehmer/Arbeitgeber; Verbraucher/Anbieter) müssen fester Bestandteil des Unterrichts sein. Ökonomische Bildung muss zudem die Fähigkeit vermitteln, politische Entscheidungen über das Wirtschafts- und Beschäftigungssystem beurteilen und mitgestalten zu können.

Wirtschaft muss dafür ein eigenständiges Unterrichtsfach an allgemein bildenden Schulen in NRW werden. Nur so kann es – z.B. durch eine damit verbundene eigenständige Lehrerbildung - zu einem deutlichen Qualitätssprung in der Vermittlung ökonomischer Kompetenzen kommen. Ein solches Unterrichtsfach bietet den Raum, fundiert und zusammenhängend eine ökonomische Bildung zu vermitteln, die grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge, Funktionsweisen, Konzepte und Begriffe umfasst.

### **MINT-Bildung stärken**

Die Ursachen des erheblichen Mangels an MINT-Fachkräften sind vielfältig, liegen aber wesentlich auch im Bildungssystem. Hier fehlt die Wertschätzung für diese Fächer – sie sind beispielsweise oft die ersten, die in der Schule abgewählt werden können. Erforderlich ist daher eine umfassende und nachhaltige Initiative für die MINT-Bildung.

Es muss frühzeitig, auf allen Ebenen und durchgängig entlang der gesamten Bildungskette mit guter MINT-Bildung angesetzt werden. Erforderlich ist ein flächendeckender Ansatz, mit dem gute Beispiele und Erfahrungen nicht punktuell bleiben, sondern systematisch im Bildungssystem verankert werden.

MINT-Förderung muss ein ausgewogenes Gleichgewicht finden zwischen einer grundlegenden Förderung aller Schüler auf der einen und der besonderen Förderung von Schülern mit besonderen Talenten und Neigungen in diesen Fächern auf der anderen Seite.

### **MINT-Fächer stärker im Fächerkanon verankern**

MINT-Fächer sollten möglichst durchgängig in der Schullaufbahn verankert und auch eine Schwerpunktbildung in MINT-Profilklassen oder im Wahlpflichtunterricht möglich sein. Der IQB-Ländervergleich zu den MINT-Fächern zeigt, dass NRW unterdurchschnittlich wenig Stunden für MINT zur Verfügung stellt. Daher sollte geprüft werden, ob hier Veränderungen nötig sind. Überlegt werden sollte zudem, ob im Sinne einer breiten Allgemeinbildung in der Sekundarstufe II zwei MINT-Fächer neben Mathematik Pflicht werden. Zudem sollte es möglich sein, zwei naturwissenschaftliche Leistungskurse (z.B. Chemie + Biologie) wählen zu können – so wie auch zwei Fremdsprachen möglich sind. Gerade für Schüler mit dem Ziel „MINT-Studium“ wäre das eine gute Vorbereitung.

### **Digitale Kompetenzen vermitteln**

Erschreckend ist die hohe Zahl an Schülern in Deutschland, die laut ICILS-Studie 2013 (International Computer and Information Literacy Study) nur untere Kompetenzstufen erreichen. Wichtig ist daher eine breite Verankerung digitaler Kompetenzen im Schul-Curriculum, wobei es nicht nur um Kompetenzen zur Anwendung von Informationstechnologie gehen sollte, sondern insbesondere auch zur Bewertung und dem sicheren Austausch von Informationen. Dies ist nicht allein Aufgabe des Informatik-Unterrichts, sondern eine Querschnittsaufgabe in allen Fächern. Damit dies gelingt, ist eine moderne Ausstattung aller Schulen erforderlich (z.B. Netzzugang, mobile Endgeräte) wie auch eine fundierte Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte zur sinnvollen Nutzung neuer Technologien im Unterricht.

### **Schulen modern ausstatten**

Um MINT gut und auf der Höhe der Zeit vermitteln zu können, brauchen Schulen eine moderne Ausstattung. Hierfür sind die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wo es – auch vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen – sinnvoll ist, sollten Kooperationen mit anderen Schulen oder anderen Institutionen (z.B. Hochschulen, Bildungseinrichtungen der Wirtschaft) erfolgen. Modernisierungen in der Ausstattung müssen durch Fortbildungen der Lehrkräfte begleitet werden.

### **Ausreichend MINT-Lehrkräfte gewinnen**

Eine zentrale Herausforderung ist der Mangel an MINT-Lehrkräften. Hier muss frühzeitig angesetzt werden. Erforderlich sind übersichtliche, zielgruppengerechte Informationen zu den Voraussetzungen für eine Lehramtslaufbahn, zum Studium und zu den Entwicklungsmöglichkeiten. Eine sichtbare Kampagne kann dies flankieren. Insbesondere die guten Beschäftigungsperspektiven in MINT-Fächern gilt es herauszustellen. Neue Möglichkeiten schafft auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Schulen sollten im Sinne der eigenen Nachwuchssicherung Berufsfelderkundungen und Praktika anbieten. Ergänzend dazu können Ansätze wirken, die gezielt junge Menschen für ein MINT-Lehramtsstudium ansprechen und auf ihrem Weg dorthin begleiten und unterstützen. Dies sollte auch Bestandteil des Programms „Talentscouting“ des Wissenschaftsministeriums NRW sein. Hier ist das Land als Arbeitgeber gefragt.

Die „Zentren für Lehrerbildung“ / „Schools of Educations“ an den Hochschulen sind mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten und so in ihrer Funktion als Ansprechpartner für (künftige) Studierende und Koordinatoren für ein hochwertiges Lehramtsstudium weiter zu stärken. Verstärkt werden sollten Exzellenzansätze, die besonderen Leistungen der Hochschulen in der Lehrerausbildung würdigen und verbreiten sowie leistungsstarke Studierende in diesem Bereich fördern. Gerade dort, wo Lehrkräfte fehlen, sollte Offenheit gegenüber alternativen Zugangswegen in den Lehrerberuf bzw. die Lehrtätigkeit bestehen. Hürden etwa im Dienst- und Besoldungsrecht sollten zugunsten einer echten Willkommenskultur auch für Quer- und Seiteneinsteiger möglichst umfassend abgebaut werden. Schließlich sollte auch der (temporäre) Einsatz von Praktikern aus der Berufswelt im Unterricht stärker genutzt wer-

den. Solche Ansätze sind nicht nur aus quantitativen Gesichtspunkten sinnvoll, auch können Personen mit einem anderen Erfahrungshorizont eine Bereicherung für Schulen sein. Um Qualität und Akzeptanz sicherzustellen sind bedarfsgerechte Ausbildungs- und Fortbildungsangebote (u.a. auch berufsbegleitend) erforderlich.

### **Kooperationen Schule/Wirtschaft ausbauen**

Schule muss vieles können, aber nicht alles allein. Dazu gehört insbesondere die Berufsorientierung und der Praxisbezug z.B. in MINT-Fächern. Hier sind Kooperationen mit externen Partnern, insbesondere aus der Wirtschaft erforderlich, denn nur so sind Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt möglich. Wichtig ist, dass Praxisbezug und Berufsorientierung an allen Schulen verankert und konsequent umgesetzt wird. Kooperationen mit der Wirtschaft dürfen nicht mit Misstrauen belegt, sondern müssen von der Politik unterstützt und befördert werden. Die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit den verschiedenen Praxisphasen weist in die richtige Richtung.

## **B. AUSBILDUNG**

Die duale Ausbildung ist eine zentrale Säule unseres Bildungs- und Beschäftigungssystems. Durch das „Lernen in der Praxis für die Praxis“ sichert sie den Unternehmen bedarfsgerecht ausgebildete Fachkräfte und eröffnet jungen Menschen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen gute Beschäftigungsperspektiven. Die duale Ausbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Innovationsfähigkeit und ist ein Garant einer im internationalen Vergleich sehr geringen Jugendarbeitslosigkeit.

Die Wirtschaft in NRW engagiert sich auf hohem Niveau für die Ausbildung. In den letzten Jahren hat sie ihr Ausbildungsangebot deutlich gesteigert und liegt mit ihrem Ausbildungsengagement sogar über dem bundesweiten Durchschnitt. Dies gilt es durch bessere Rahmenbedingungen zu unterstützen.

### **Ausbildungskonsens fortsetzen**

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der dualen Ausbildung leistet der Ausbildungskonsens NRW. Hier arbeiten alle Partner gemeinsam seit vielen Jahren erfolgreich daran, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive zu eröffnen. Der Konsens muss fortgesetzt werden und sich klar auf die zentralen Herausforderungen des Ausbildungsmarktes (v.a. Berufsorientierung, Matching, Mobilität) konzentrieren. Es gilt sowohl die Potenziale der Jugendlichen wie auch der Betriebe noch besser zu erschließen.

### **Klare Absage an Ausbildungsumlage**

Einer Ausbildungsumlage ist eine klare Absage zu erteilen. Denn sie ändert an den tatsächlichen Herausforderungen des Ausbildungsmarktes (z.B. Ausbildungsreife, Berufsorientierung, Mobilität) rein gar nicht. Sie wäre sogar kontraproduktiv und würde dem Ausbildungsmarkt Schaden zufügen. Sie würde z.B. Ausbildung am Bedarf vorbei führen und Betriebe dazu veranlassen, gerade aus aufwändiger Ausbildung (z.B. von leistungsschwächeren Jugendlichen) auszusteigen.

### **Berufsorientierung fest verankern und flächendeckend umsetzen**

Immer mehr unbesetzte Ausbildungsplätze auf der einen und weiterhin junge Menschen ohne Ausbildungsplatz auf der anderen Seite zeigen, wie wichtig eine fundierte Berufsorientierung ist. Oft lassen junge Menschen spannende Ausbildungsberufe „links liegen“, weil sie sich darunter nichts vorstellen können oder sich ein falsches Bild machen. Wichtig ist, dass Berufsorientierung fest an allen Schulen in NRW für alle Schüler verankert wird. Mit der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule – Beruf in NRW“ sind die Partner des Ausbildungskonsenses auf dem richtigen Weg. Sie gilt es fortzusetzen und mit den dafür erforderlichen Ressourcen auszustatten (z.B. für die erforderliche Fortbildung der Lehrkräfte an den Schulen).

### **Mobilität der Ausbildungsbewerber erhöhen**

Der Ausbildungsmarkt in NRW ist von regionalen Unterschieden geprägt bei gleichzeitig oft geringer Mobilität der Bewerber schon über geringe Distanzen hinweg. Daher sollten verstärkt Anstrengungen unternommen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit mehr junge Menschen dort eine Ausbildung aufnehmen, wo Ausbildungsplätze unbesetzt zu bleiben drohen.

### **Berufsschulen als Partner der Betriebe in der Ausbildung stärken**

Eine erfolgreiche berufliche Ausbildung setzt voraus, dass beide Stränge der dualen Ausbildung – Betrieb und Berufsschule – eng miteinander verzahnt werden. Damit Berufskollegs in dieser Lernortkooperation verlässliche Partner sind, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Die Berufsschulen müssen den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt (z.B. Digitalisierung) mitgehen können. Erforderlich sind dafür eine hohe Selbstständigkeit der Schulen, moderne Ausstattung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte und eine enge Abstimmung mit der betrieblichen Praxis inklusive eines flexiblen Zeitmanagements. Hierfür sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

### **Lehrkräftegewinnung an den Berufskollegs verbessern**

Eine besondere Herausforderung ist die Sicherstellung des Lehrernachwuchses an den Berufskollegs. Nötig sind beispielsweise neue Ausbildungskonzepte oder mehr Möglichkeiten zur Einstellung von Quer- und Seiteneinsteigern. Zu begrüßen sind an dieser Stelle die aktuellen Projekte zur Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten in der Berufskollegs-Lehrerausbildung. Diese müssen fortgesetzt und bei Bedarf ausgeweitet werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche weiteren Modelle und Ansätze sinnvoll sind (z.B. Fokussierung auf ein Fach bei Seiteneinsteigern). Insgesamt müssen die Anstrengungen des Landes zur Gewinnung von Lehrkräften intensiviert werden (z.B. gezielte Werbung und Ansprache, flexible und attraktive Einstiegsmöglichkeiten, Abbau von Hürden z.B. im Dienst- und Besoldungsrecht, Anreizsysteme).

## Vorrang der dualen Ausbildung

Zu beobachten ist, dass viele junge Menschen nach dem ersten Schulabschluss einen weiteren schulischen Weg wählen – etwa weil ihnen das System Schule vertraut ist oder damit eine konkrete Berufswahl noch einmal verschoben werden kann. Zu begrüßen ist daher, dass im Rahmen von KAOA der Vorrang der dualen Ausbildung klar von allen Partnern festgehalten wurde. Insgesamt muss an den Berufskollegs das Angebot im dualen Ausbildungssystem Vorrang haben, ergänzende Bildungsgänge konsequent auf den Prüfstand gestellt werden und nur in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft erfolgen.

## C. WEITERBILDUNG

Eine Ausbildung zu Beginn des Berufslebens reicht nicht aus, um dem Wandel in der Arbeitswelt gewachsen zu sein. Wissen und Kompetenzen müssen kontinuierlich an technologische und gesellschaftliche Veränderungen, wissenschaftliche Entwicklungen, die zunehmende Digitalisierung und Internationalisierung sowie eine verstärkte Dienstleistungsorientierung angepasst werden. Kontinuierliche Weiterbildung wird so zu einer wichtigen Investition in die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen. Im Zuge der demografischen Entwicklung kommt ihr eine besonders große Bedeutung für die Fachkräftesicherung zu. Dabei ist das Bewusstsein des Einzelnen zu stärken, dass Qualifizierung immer auch die eigenen beruflichen Perspektiven erweitert und daher auch einige Ressourcen (z.B. Freizeit) in die Weiterbildung investiert werden müssen.

### Entscheidungsfreiheit der Betriebe erhalten

Im Bereich der betrieblichen Weiterbildung ist darauf zu achten, dass deren passgenaue Ausgestaltung in der Entscheidungsfreiheit der Betriebe liegen muss. Förderinstrumente des Landes sollten auch zukünftig darauf ausgerichtet sein, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der betrieblichen Weiterbildung unbürokratisch zu unterstützen, ohne sie in ihrer Entscheidungsfreiheit zu beschränken. Grundsätzlich wichtig ist eine plurale, differenzierte, marktorientierte Weiterbildungslandschaft, die den unterschiedlichen Bedarfen der Nachfrager gerecht wird.

### Gesamtgesellschaftliche Themen sind öffentliche Aufgabe

Für gesellschaftspolitische Aufgaben der Weiterbildung etwa im Bereich nachholender berufsbezogener Grundbildung oder bei der Qualifizierung zur Integration von Flüchtlingen in Arbeitswelt und Gesellschaft sind vom Land ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. So ist zu begrüßen, dass die Landesregierung die Empfehlung des „Landesbeirats für gemeinwohlorientierte Weiterbildung“ für eine Grundbildungsoffensive aufgegriffen und dabei auch die Bereitschaft signalisiert hat, Arbeitgeber und betriebliche Akteure im Umgang mit Beschäftigten mit Grundbildungsdefiziten zu unterstützen. Dies sollte fortgesetzt werden.

Der „Landesbeirat für gemeinwohlorientierte Weiterbildung“ sollte auch weiterhin die Landesregierung mit Blick auf die Herausforderungen und Perspektiven der gemeinwohlorientierten Weiterbildung fachlich beraten.

## **Alphabetisierung und Grundbildung fördern**

Der gemeinsam von Landesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften organisierte Grundbildungstag hat zusätzlich für dieses wichtige gesellschaftspolitische Thema sensibilisiert. Die Wirtschaft in NRW ist bereit, sich auch weiterhin in diesem Bereich zu engagieren. Wichtig ist jedoch, dass nicht die Unternehmen für den nach wie vor zu hohen Anteil funktionaler Analphabeten nach Durchlaufen des Schulsystems verantwortlich gemacht werden, sondern das Land hier nachhaltige Unterstützung für die Betriebe sicherstellt. Eine ausreichende öffentliche Förderung ist an dieser Stelle wichtig.

## **Bildungsscheck NRW unbürokratisch ausgestalten**

Der Bildungsscheck NRW, der in den letzten Jahren sowohl von den Betrieben als auch von Beschäftigten sehr gut angenommen wurde und erheblich zur Förderung individueller Weiterbildungsinvestitionen beigetragen hat, wurde zu Beginn des Jahres 2016 erneut reformiert und dabei deutlich in seiner Nutzbarkeit eingeschränkt. Diese Einschränkungen führen zu einer willkürlichen Ausrichtung der Förderung auf einzelne Beschäftigtengruppen und schließt durch ebenfalls willkürliche Einkommensgrenzen fast ganze Branchen mit hohen Löhnen aus.

Die Bemühungen, mit Hilfe des Bildungsschecks eine Weiterbildungskultur in Unternehmen auszubauen und weiter zu stärken, werden auf diese Weise konterkariert. Das Förderinstrument „Bildungsscheck“ verliert hierdurch an Akzeptanz in den Unternehmen und damit seine Legitimation als sinnvoller Anreiz für systematische betriebliche und individuelle Weiterbildungsinvestitionen. Hier ist eine Rückkehr zu einer unbürokratischeren Handhabung dringend erforderlich.

## **Teilqualifizierungen ausbauen und stärken**

Ein modularer Aufbau von Qualifizierungsmaßnahmen hat sich zum Beispiel in der Nachqualifizierung bewährt. Er ermöglicht, Qualifizierung Schritt für Schritt zu gehen und schafft so Erfolgserlebnisse vor allem für bildungsfernere Personen. Solche Ansätze sind daher auszubauen und in Fördermaßnahmen des Landes (z.B. Fachkräfteinitiative) fest zu implementieren.

## **Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz nicht weiter verschärfen**

Nach der Novellierung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes NRW (AWBG) haben inzwischen auch Auszubildende einen Freistellungsanspruch für politische Weiterbildung. Diese Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten war aus Sicht der Wirtschaft nicht erforderlich gewesen, aber letztlich durch eine Umsetzung mit Augenmaß akzeptabel. Eine darüber hinausgehende Ausweitung gesetzlicher Freistellungsansprüchen zu privaten Weiterbildungszwecken schadet jedoch der Weiterbildungskultur in den Unternehmen und ist daher nachdrücklich abzulehnen.

## D. HOCHSCHULE

Eine vielfältige und leistungsstarke Hochschullandschaft ist für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW von entscheidender Bedeutung. Denn die konkurrenzfähigsten und innovativsten Regionen in der Welt bestehen stets durch eine exzellente Infrastruktur in Lehre und Forschung. Es gilt daher, die Absolventen durch eine qualitativ hochwertige Lehre mit dem erforderlichen Rüstzeug für den weiteren Berufsweg auszustatten und damit auch einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen zu leisten. Wichtig ist zudem eine hochschulische Forschung, die innovative Ideen anstößt, wirtschaftliches Wachstum unterstützt und konkrete Lösungsbeiträge zu den Herausforderungen unserer Zeit liefert - zum Wohle der Unternehmen und der Beschäftigten in NRW.

### Profilbildung ermöglichen

Hochschulen stehen vor vielfältigen Herausforderungen: hohe Studienanfängerzahlen, neue Zielgruppen, veränderte Studienstruktur, lebenslanges Lernen, Internationalisierung. Dafür bedarf es einer vielfältigen und differenzierten Hochschullandschaft, in der nicht jede Hochschule in NRW alles machen, sondern ihr eigenes Profil entwickeln können muss. Die Politik muss den Spielraum der Hochschulen für Entwicklung eigener Schwerpunkte stärken und die Profilbildung im Sinne eines „bottom-up“-Prozesses unterstützen. Dazu gehören auch Abstimmungen und Kooperationen zwischen den Hochschulen, damit in der Fläche ein breites Angebotspektrum sicher gestellt ist, sowie die Orientierung der Hochschulen an der regionalen Wirtschaftsstruktur.

### Eigenverantwortung der Hochschulen erhalten

Damit die Hochschulen den vielfältigen Anforderungen gerecht werden und ein Profil bilden können, müssen sie möglichst eigenverantwortlich und effizient agieren können. Von der Politik ist ein klares Bekenntnis zur Autonomie der Hochschulen gefordert. Wichtig ist dabei, dass die neuen, mit dem Hochschulzukunftsgesetz geschaffenen Steuerungsinstrumente (z.B. Landeshochschulentwicklungsplan, Rahmenvorgaben) nur sehr zurückhaltend und nur in Kooperation und in Abstimmung mit den Hochschulen genutzt werden.

### Qualität von Studium und Lehre weiter verbessern

Hochschulpolitische Zielsetzung muss es sein, die Qualität von Studium und Lehre bei gleichzeitig hohen Studienanfängerzahlen weiter zu verbessern. Ziel muss ein Studium sein, das die Beschäftigungsfähigkeit und Innovationskraft der Absolventen sicherstellt, neben Fachkompetenz auch Sozial- und Personalkompetenz vermittelt, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden stärkt und interdisziplinär ausgerichtet ist. Es gilt auch, Studienabbrecherquoten, für die es vielfältige Gründe gibt, zu senken, etwa durch Brückenkurse zu Beginn des Studiums, eine intensive Begleitung und Beratung sowie einen engen Praxisbezug im Studium.

### **Hochschulfinanzierung auf verlässliche Grundlage stellen**

Die Grundfinanzierung der Hochschulen ist und bleibt in erster Linie eine staatliche Aufgabe. Für eine gute Arbeit der Hochschulen angesichts vielfältiger Herausforderungen muss eine auskömmliche und verlässliche Grundfinanzierung durch das Land sichergestellt werden. Dabei sollten auch Leistungskriterien eine Rolle spielen, die transparent und messbar sind und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dementsprechend ist die im Hochschulzukunftsgesetz vorgesehene „strategische Budgetierung“ intelligent auszugestalten. Über eine ausreichende Grundfinanzierung hinaus sind Möglichkeiten zur Erwirtschaftung eigener Einnahmen z.B. durch Drittmittel, Verwertungsgewinne oder Studienbeiträge wichtig. Dies muss durch entsprechende Rahmenbedingungen befördert bzw. unterstützt werden.

### **Studienbeiträge wieder einführen**

Mit der Abschaffung der Studiengebühren hat sich die Finanzierungsbasis für die Hochschulen erheblich verschlechtert. Der pauschale Ausgleichbetrag ist angesichts steigender Studierendenzahlen völlig unzureichend. Studienbeiträge sind außerdem ein geeignetes Instrument, um die Qualität der Lehre zu verbessern, Abbrecherquoten zu verringern und Studienzeiten zu verkürzen. Zudem ist es nur gerecht und sozial, wenn Studierende, die später im hohen Maße von ihrer Ausbildung profitieren, auch an deren Kosten beteiligt werden. Daher sollten Studienbeiträge wieder eingeführt werden. Dabei muss durch eine nachgelagerte Erhebung und durch Darlehensmodelle gesichert werden, dass die Studierfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

### **Hochschulen als Motor der Digitalisierung stärken**

Hochschulen sind ein wichtiger Motor der Digitalisierung. Wichtig sind dafür Studienangebote, die gut auf die neuen Anforderungen vorbereiten. Dazu können z.B. verstärkt interdisziplinär angelegte Studiengänge gehören. Erforderlich ist zudem in allen Studiengängen die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für digitale Arbeits- und Wirtschaftsprozesse sowie überfachlicher Kompetenzen wie z.B. Projektsteuerung und IT-Wissen. Hierfür müssen die Hochschulen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet und Kooperation mit der Wirtschaft gefördert werden.

### **Duale Studiengänge ausbauen**

Duale Studiengänge sind ein Erfolgsmodell und daher zu Recht in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt werden, da die enge Verbindung zwischen Studium und praktischer Ausbildung beste Voraussetzungen für die Berufschancen der Absolventen und die Fachkräftesicherung in den Unternehmen bietet. Von Regulierungen, die etwa die verschiedenen Umsetzungsmodelle eingrenzen, ist abzusehen.

### **Wissenschaftliche Weiterbildung ausbauen**

Wissen und Kompetenzen müssen – auch nach einem (ersten) Studienabschluss – immer schneller an neue Anforderungen angepasst werden. Die neue Studienstruktur Bachelor/

Master ermöglicht neue Kombinationen von Studium und Erwerbstätigkeit. Hinzu kommt die Öffnung des Studiums für beruflich Qualifizierte. Hierauf müssen sich die Hochschulen einstellen: Die sog. Quartäre Bildung (wissenschaftliche Weiterbildung) muss weiter ausgebaut werden. Wichtig ist die Schaffung berufsbegleitender Studiengänge, z.B. durch modular gestaltete Abend- und Wochenend- oder Onlineangebote. Dazu gehört auch, Kompetenzen, die z.B. in einer beruflichen Aus- oder Fortbildung erworben wurden, anzuerkennen. Wichtig ist zudem die Kooperation mit der Wirtschaft, um das Angebot mit den Bedarfen des Arbeitsmarktes (Unternehmen und Beschäftigte) abzustimmen. Hierfür müssen die Hochschulen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet und die richtigen Rahmenbedingungen (z.B. im Dienstrecht) geschaffen werden.

### **Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen stärken**

Das Engagement der nordrhein-westfälischen Wirtschaft für Studium, Lehre und Forschung an Hochschulen ist gleichermaßen umfassend wie vielfältig und ein Gewinn für beide Seiten. Die Hochschulen und Studierenden profitieren durch die Ressourcen der Wirtschaft in Form besserer Studien-, Lehr- und Forschungsbedingungen sowie durch einen größeren Praxisbezug. Die Wirtschaft profitiert vom Know-how hochqualifizierter wissenschaftlicher Experten und damit verbundenen Impulsen für Innovationen. Diese Kooperationen müssen weiter befördert werden, statt es durch ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber unternehmerischem Engagement und durch bürokratische Vorgaben zu bremsen.

## **2. Innovation und Forschung**

Nordrhein-westfälische Unternehmen sind dank hochwertiger und innovativer Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern erfordert intensive Anstrengungen. Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit muss permanent erarbeitet und ausgebaut werden. Dabei spielt die Forschung und der Transfer der entwickelten Innovationen in die Praxis eine ganz wesentliche Rolle. Beides trägt dazu bei, neue innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und Prozesse weiter zu verbessern. Forschung ist damit eine ganz wesentliche Säule der Wettbewerbsfähigkeit, des Wohlstands und des gesellschaftlichen Fortschritts in unserem Land. Dennoch müssen wir in Nordrhein-Westfalen feststellen, dass die Innovationskraft unserer Unternehmen im Bundesvergleich unterdurchschnittlich ist. Gerade in der Innovationspolitik in NRW sind daher besondere Anstrengungen erforderlich.

### **Fokus auf Innovation legen**

Forschungspolitik ist als Standortpolitik zu verstehen und wertschöpfungs- und marktorientiert auszurichten. Eine klare Analyse von Stärken und Schwächen und eine Orientierung an Clustern bzw. Leitmärkten ist daher ein richtiger Weg. Wichtig ist dabei auch, auf die Unternehmen als Innovationsmotor zu setzen und die Forschungsstrategie immer wieder auch mit ihnen rückzukoppeln. Bei der Aufteilung der öffentlichen Mittel muss ein klarer Schwerpunkt auf Innovation und Transfer gesetzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens langfristig zu sichern. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der

laufenden EFRE-Fördermittelperiode sind für eine noch stärkere Ausrichtung auf Innovation und Wirtschaftswachstum zu nutzen. Bei den Planungen zur 2022 beginnenden kommenden europäischen Fördermittelperiode, sind diese Ziele grundsätzlich mit höchster Priorität zu berücksichtigen. Als Land müssen wir die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt nutzen, um im Standortwettbewerb schnellstmöglich wieder Anschluss zu finden.

### **Forschungsförderung technologieoffen gestalten**

Natürlich muss Forschung der Gesellschaft nutzen. Allerdings kann und darf Forschungsförderung nicht von vornherein unter die Vorgabe der Nützlichkeit oder des politisch Gewünschten gestellt werden. Die Zielsetzungen der Initiative Fortschritt NRW des Land weisen derzeit eindeutig in die falsche Richtung. Forschungsförderung muss insbesondere technologieoffen gestaltet sein. Alles andere zeugt von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber forschender Betätigung. Dies würde Innovation und Fortschritt bremsen, zumal ein Nachweis etwa von „gesellschaftlicher Nützlichkeit“ gerade in der Grundlagenforschung oft schwierig zu erbringen sein dürfte.

### **Forschungsschwerpunkt Digitalisierung**

In der Forschung muss Digitalisierung ein Schwerpunktthema sein. Nur so kann NRW die Potenziale, die es hier hat, erfolgreich im Sinne der Zukunftsfähigkeit des Standortes nutzen. Dafür sollte die Kooperation zwischen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen z.B. im Rahmen von Forschungsverbänden oder der Clusterbildung ausgebaut werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Einbindung von KMU gelegt werden, um dort Innovationspotenziale zu erschließen.

### **Kohärente Förderstrategie etablieren**

Die verschiedenen Anbieter von Forschungsförderung müssen ihre Programme und Instrumente abstimmen, systematisch miteinander verzahnen und auf verschiedene Bedarfe ausrichten. Erforderlich ist eine kohärente, akteursübergreifende Gesamtstrategie, die die Förderung kleiner, niederschwelliger Anwendungsprojekte ebenso beinhaltet wie die Förderung großer Grundlagenprojekte. Das Instrumentarium muss den gesamten Innovations-Prozess von der Projektidee über die Forschungsarbeit bis zur Ergebnisverwertung unterstützen. Hier sollte unter Einbeziehung der Akteure eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen und zügig Lücken (z.B. bei Transferprojekten) geschlossen werden.

### **Transparenz über Förderangebote herstellen**

Unternehmen brauchen mehr Transparenz darüber, welche Förderangebote es gibt, welche Bedingungen damit verbunden sind und wie sich die Abläufe gestalten. Erforderlich ist daher ein gut strukturiertes, akteursübergreifendes Informationsangebot, das sowohl einen ersten Überblick über die relevanten Angebote ermöglicht als auch vertiefte, gut aufbereitete Informationen und individuelle Beratung bereit hält.

### **Forschungsförderung unbürokratisch gestalten**

Für viele Unternehmen, gerade auch KMU, ist die Forschungsförderung wenig attraktiv, weil sie mit großem bürokratischem Aufwand verbunden ist, durch lange Verfahren unkalkulierbar wird und eine oft nicht leistbare Vorfinanzierung erfordert. Die Bedingungen und Verfahren müssen daher vereinfacht, vereinheitlicht und beschleunigt werden. Der bürokratische Aufwand ist konsequent auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehört auch, die Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen bei der Mittelvergabe nicht auszuweiten, was zu erhöhtem Koordinierungsaufwand, mehr Zeitbedarf und noch größeren Unsicherheiten führen würde.

### **KMU durch niederschwellige Angebote einbeziehen**

Das Innovationspotenzial in KMU ist groß, allerdings tun sie sich oft schwer, Fördermittel zur Unterstützung ihre eigenen Innovationstätigkeiten zu nutzen. Sie partizipieren an den Förderangeboten in der Regel unterdurchschnittlich. Wichtig sind daher auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnittene, niederschwellige Instrumente, wie beispielsweise im Rahmen der Initiative „Mittelstand.innovativ!“, die es wieder zu stärken und auszubauen gilt. Aber auch bei allen anderen Förderangeboten ist darauf zu achten, dass sie auch von KMU genutzt werden können. Ebenso können regional verankerte Beratungsangebote und die Förderung regionaler Strategiebildungsprozesse bzw. Verbünde einen wichtigen Beitrag für eine stärkere Nutzung von Forschungsförderung durch KMU leisten. Solche Ansätze sollten ausgebaut und bedarfsgerecht ausgestaltet werden.

### **KMU-Definition sachgerecht und lebenswirklich gestalten**

Die KMU-Definition der EU geht weit an den Realitäten des deutschen Mittelstands vorbei. Denn bei ihr hört der Mittelstand bei 250 Mitarbeitern auf, wohingegen der deutsche Mittelstand – auch im Unterschied zu anderen EU-Ländern – „größer“ ist. Hier ist dringend eine Lösung erforderlich, damit ein wichtiger Bereich der Wirtschaft in unserem Land nicht von Förderangeboten ausgeschlossen bleibt. Förderrechtlich verankerte Verbundansätze können hier eine Option sein, stellen allerdings keine grundsätzliche Lösung dar.

### **Netzwerkbildung und Kooperationen fördern**

Die in den letzten Jahren gestiegene Drittmittelinwerbung durch die Hochschulen in NRW zeigt, wie wichtig Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen sind. Hiervon profitieren beide Seiten: Die Hochschule gewinnt wertvolle Praxiserfahrung, die sie nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre nutzen kann. Das Unternehmen kann auf externes Know-how und Ressourcen zurückgreifen, die es – gerade als KMU – nicht allein aufbringen kann. Diese Zusammenarbeit muss daher weiter gestärkt werden, z.B. durch die Förderung von Verbundstrukturen und gemeinsamen (Transfer-)Projekten. Die Zusammenarbeit darf zudem nicht durch ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber dem unternehmerischen Engagement aufs Spiel gesetzt werden. Regelungen zur Transparenz bei Drittmittelprojekten müssen – wie im aktuellen Hochschulgesetz NRW geregelt – in angemessener Weise den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen berücksichtigen. Regelungen mit weiter-

gehenden Transparenzpflichten sind klar abzulehnen und würden dem Forschungsstandort NRW massiven Schaden zufügen.

### **Steuerliche FuE-Förderung einführen**

Für eine Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE) sind auch steuerliche Anreize erforderlich. Deutschland hinkt hier als eines der ganz wenigen Länder ohne steuerliche Forschungsförderung massiv hinterher. Die Landesregierung sollte sich daher über den Bundesrat dafür einsetzen, dass der Bund Forschung und Entwicklung über die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung stärkt. Dies wäre ein wichtiger unbürokratischer Impuls für den weiteren Ausbau des unternehmerischen Engagements, gerade auch durch KMU, in Forschung und Entwicklung. Die steuerliche Förderung darf dabei nicht zu Lasten der Programmförderung gehen.

### **3. Digitalisierung**

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und Arbeitswelt. Dabei gestaltet sich Digitalisierung gerade in der Wirtschaft sehr vielfältig: neue Geschäftsmodelle und die Gründung neuer Unternehmen, Veränderungen in den Produktions- und Wertschöpfungsprozessen etablierter Unternehmen, veränderte Anforderungen an Arbeitnehmer, aber auch neue Möglichkeiten bei der Arbeitsgestaltung und -organisation. Sicherlich ist heute noch nicht alles, was sich entwickeln wird, konkret absehbar. Klar ist aber, dass Digitalisierung kein begrenztes Phänomen ist, sondern grundsätzlich alle Wirtschaftsbereiche betrifft. Wichtig ist, sich darauf einzustellen, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Chancen zu ergreifen.

#### **Hochleistungsfähige und verlässliche Infrastruktur sicherstellen**

Das Fundament für die Digitalisierung unserer Wirtschaft und die Entwicklung zur Industrie 4.0 bilden hochleistungsfähige, sichere und flächendeckend verfügbare digitale Infrastrukturen. Aktuell mangelt es in NRW vor allem bei Industrie- und Gewerbegebieten sowie im ländlichen Raum an leistungsfähigen Datenautobahnen. In NRW hat aktuell nur jedes zehnte Gewerbegebiet bereits heute das flächendeckende 50 Mbit/s Ausbauziel der Bundes- und Landesregierung erreicht. Dies behindert die dort ansässigen Unternehmen, das Thema Digitalisierung weiter voranzutreiben. Erforderlich ist daher eine flächendeckende und sichere Breitbandversorgung mit dynamischen Ausbauzielen für Up- und Downloadkapazitäten, hoher Verbindungsstabilität und geringen Verzögerungszeiten. Da sich diese Lücke, auf Grund der geringen Anzahl potenzieller Anschlüsse zumeist nicht wettbewerblich schließen lässt, sind Fördermittel auf den Anschluss von Industrie- und Gewerbegebieten zu fokussieren. Wir erwarten von der Landespolitik hier zudem deutlich mehr Investitionen aus eigenen Landesmitteln. Unabhängig davon ist es eine zentrale Management-Aufgabe des Wirtschaftsministeriums dafür zu sorgen, dass zumindest die vorhandenen EU- und Bundes-Fördermittel jetzt schnellstens von den Kommunen abgerufen und eingesetzt werden. Beim Ausbau der Dateninfrastruktur müssen stets die Voraussetzungen für eine Gewährleistung der Datensicherheit geschaffen werden.

Ein möglichst schneller Anschluss aller Haushalte mit Breitband muss das Ziel sein, um eine digitale Spaltung zu vermeiden. Der zugesagte flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 kann nur ein Zwischenziel sein. Für strategisch wichtige Bereiche sind heute schon Datenübertragungsraten im Gigabit-Bereich (FTTB/ FTTH) notwendig. Um als Wirtschaftsstandort Anschluss zu halten, ist daher eine verbindliche Strategie zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung bis 2025 zu erarbeiten. Diese Strategie muss für die synchrone Vernetzung von Maschinen zu Industrie-4.0-Anwendungen die parallele Erhöhung der Upload-Geschwindigkeiten berücksichtigen.

Der notwendige Breitbandausbau kann nur in einem Technologiemix und im Wettbewerb der verschiedenen Infrastrukturen und Anbieter gelingen. Der intensive Wettbewerb von Anbietern und Technologien ist die Voraussetzung für dynamisches Wachstum dort, wo Wettbewerb und Bandbreite fehlen, müssen Fördergelder eingesetzt werden und das moderne Netz z.B. durch Public-Private-Partnerships realisiert werden.

### **NRW-Allianz auf Themenfelder mit Landeskompentenz konzentrieren**

Die NRW-Allianz „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ als gemeinsame Dialog-Plattform zwischen der Landesregierung und den Organisationen der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Wissenschaft kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen leisten. Die Allianz muss sich dabei in erster Linie auf die Themenfelder konzentrieren, bei denen es selbst über konkrete Regelungskompetenzen und Handlungsmöglichkeiten verfügt wie etwas bei Forschung und Lehre, bei digitaler Infrastruktur, bei Förderinstrumenten sowie bei Bildung und Weiterbildung. Ein Schwerpunkt muss dabei auf der Förderung des Mittelstandes liegen.

Grundsätzlich nicht zielführend sind „Doppeldiskussionen“ zu den Initiativen auf Bundesebene. Dieses gilt insbesondere für Themen, bei denen die Regelungskompetenz ohnehin beim Bund liegt, wie etwa im Bereich des Arbeits- oder des Betriebsverfassungsrechts. Auch kann es nicht darum gehen, möglichst viele Bundesrats-Initiativen mit Regulierungsvorschlägen zu generieren. Zentrales Ziel der NRW-Allianz „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ muss die Erarbeitung konkreter Vernetzungsansätze, Förderangebote und Kooperationsprojekte in NRW sein. Die in einem ersten Schritt vorgesehene Vernetzung der verschiedenen Landesaktivitäten zum Thema Digitalisierung in einem „Kompetenznetzwerk Wirtschaft und Arbeit 4.0“, die Einrichtung einer digitalen Plattform sowie die Erstellung eines Kompetenzatlas begrüßen wir ausdrücklich.

### **Junge Menschen besser auf Digitalisierung vorbereiten**

Erschreckend ist die hohe Zahl an Schülern in Deutschland, die in der ICILS-Studie 2013 (International Computer and Information Literacy Study) nur untere Kompetenzstufen erreichten. Wichtig ist daher eine breite Verankerung digitaler Kompetenzen im Schulcurriculum, wobei es nicht nur um Kompetenzen zur Anwendung von Informationstechnologie gehen sollte, sondern insbesondere auch um ein fundiertes Verständnis von IT sowie die

Bewertung und den sicheren Austausch von Informationen. Dies ist nicht allein Aufgabe des Informatik-Unterrichts, sondern eine Querschnittsaufgabe in allen Fächern. Damit dies gelingt, ist eine moderne Ausstattung der Schulen erforderlich (z.B. Netzzugang, mobile Endgeräte, IT-Systemadministratoren) wie auch eine fundierte Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

### **Bedarfsgerechte Qualifizierung sicherstellen**

Die duale Ausbildung mit ihrer festen Verankerung in der betrieblichen Praxis ist grundsätzlich gut aufgestellt, die Anforderungen der Digitalisierung zu meistern. Die Ausbildungsordnungen sind flexibel und technologieoffen, definieren Mindeststandards und lassen damit Raum für die Anpassung an unterschiedliche betriebliche Erfordernisse und technische Entwicklungen. Über die enge Einbindung der Sozialpartner in die Erarbeitung neuer bzw. die Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe können notwendige Veränderungen bedarfsgerecht realisiert werden. Für jene, die bereits im Erwerbsleben stehen, wird die Anpassung der Kompetenzen an die Digitalisierung vor allem über Weiterbildung und lebenslanges Lernen erfolgen. Wichtig hierfür sind möglichst arbeitsplatznahe und differenzierte Angebote und Lernformen (gerade auch digitale) sowie eine Verteilung der Verantwortlichkeit je nach Nutzen und Interessen zwischen Betrieb und Arbeitnehmer.

### **Hochschulen als Motor der Digitalisierung stärken**

Hochschulen sind ein wichtiger Motor der Digitalisierung. Es gilt, geeignete Hochschulen zu ermitteln und diese bei der Entwicklung eines weit über die Landesgrenzen hinaus strahlenden Digitalisierungs-Profils zu unterstützen. Generell wichtig sind dafür Studienangebote, die gut auf die neuen Anforderungen vorbereiten. Dazu können z.B. verstärkt interdisziplinär angelegte Studiengänge gehören. Erforderlich ist zudem in allen Studiengängen die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für digitale Arbeits- und Wirtschaftsprozesse sowie überfachlicher Kompetenzen wie z.B. Projektsteuerung und IT-Wissen. Neue digitale Formate sollten in der Lehre verankert werden. In der Forschung muss Digitalisierung ein Schwerpunktthema sein. Dabei sollte die Kooperation zwischen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen z.B. im Rahmen von Forschungsverbänden oder der Clusterbildung ausgebaut werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Einbindung von KMU gelegt werden, um auch die dortigen Innovationspotenziale zu erschließen.

### **Flexible Beschäftigung nicht einengen**

Durch die Digitalisierung steigen Flexibilität und Flexibilitätsanforderungen. Zeit und Ort der Aufgabenerfüllung werden zunehmend flexibel. Hierdurch werden die Arbeitnehmer mehr Souveränität erhalten, z.B. um Beruf und Privatleben noch besser zu vereinbaren. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen, etwa im Arbeitszeitgesetz, auch Spielräume für betriebliche Anforderungen bieten. Das klassische Beschäftigungsverhältnis wird bestehen bleiben. Aber es werden auch weitere Arbeitsformen entstehen. Diese neuen, aber auch die etablierten Vertragsformen dürfen nicht durch neue Regulierungen und Belastungen eingeschränkt

werden. Für die Arbeitssicherheit gilt, dass diese bereits heute gut aufgestellt und flexibel genug ist für neue Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen.

### **Unternehmertum stärken**

Unternehmensgründungen, u.a. Startups, können ein Motor für eine erfolgreiche Digitalisierung sein. Allerdings ist die Gründerkultur in Deutschland nicht stark genug ausgeprägt. Um dies zu ändern muss bereits in der Schule angesetzt werden, durch eine fundierte ökonomische Bildung und die Vermittlung eines positiven Unternehmersbildes. Das Thema Unternehmensgründung muss auch an den Hochschulen noch stärker verankert werden. Wichtig ist zudem, Förderangebote übersichtlicher zu gestalten und besser zu verzahnen und Bürokratie und Regulierungen für Gründer abzubauen.

### **Rahmenbedingungen für privates Wagniskapital verbessern**

Gründungen insbesondere risikoreicher innovativer Unternehmen sowie die Einführung von Innovationen etwa in KMU wird nicht zuletzt durch die unzureichende Wagniskapitalfinanzierung in Deutschland erschwert. Bestehende Fonds können oft nur relativ wenigen Startups Kapital geben oder die Mittel reichen nicht für kostenintensive Wachstumsphasen. Erforderlich ist insbesondere eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Mobilisierung privaten Kapitals, vor allem in steuerlicher Hinsicht (z.B. Möglichkeit zum Rollover von Gewinnen mit Versteuerung bei endgültiger Entnahme).

### **Chancen durch europäischen digitalen Binnenmarkt nutzen**

Gerade im globalen Wettbewerb ist die Verwirklichung eines digitalen europäischen Binnenmarkts wichtig. Er bedeutet für nordrhein-westfälische Unternehmen zudem neue Chancen, von den Möglichkeiten grenzüberschreitender digitaler Angebote und Nachfragen zu profitieren. Richtig ist daher die europäische Strategie für einen digitalen Binnenmarkt mit dem Ziel, den Zugang für Unternehmen zu Online-Produkten und Dienstleistungen zu verbessern, die Rahmenbedingungen für erfolgreiche digitale Netzwerke und Dienstleistungen zu schaffen sowie Wachstumspotenziale für die digitale Ökonomie in Europa zu maximieren. Dies gilt es auch in den Legislativmaßnahmen entsprechend umzusetzen.

### **Kompetenzen bei der IT-Sicherheit ausbauen**

Sichere IT-Systeme und Prozesse gehören zu den Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Gestaltung des Transformationsprozesses. Die Veränderungen der Geschäfts-, Arbeits- und Lebensbereiche eröffnen viele Potenziale und sind zugleich mit großen Sicherheits Herausforderungen verbunden. Sie betreffen vor allem Datensicherheit, Schutz vor Wirtschaftsspionage, Privatheit und Selbstbestimmtheit, Schutz kritischer Infrastrukturen und die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Im Interesse neuer Lösungen, Produkte und Dienstleistungen auf dem Feld der IT-Sicherheit gilt es, die bestehenden Kompetenzen in der Wissenschaft und Wirtschaft in NRW optimal zu nutzen und zu vernetzen sowie gemeinsam Ziele und Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit zu vereinbaren und umzusetzen.

## Die Möglichkeiten des E-Government entschlossener umsetzen

Die Möglichkeiten des E-Government werden in Nordrhein-Westfalen noch höchst unzureichend genutzt. Hier müssen das Land und die Kommunen in den kommenden Jahren deutlich aufholen. Die Verwaltungen müssen im Rahmen dieses Prozesses ausführlich über die neuen Möglichkeiten informieren und den Unternehmen einen guten Überblick über die Chancen des E-Government geben. Auch ist die notwendige Vernetzung und Schulung der Verwaltungsangestellten erforderlich, damit die Verwaltung auch tatsächlich alle Möglichkeiten anbieten kann, die durch die neue Gesetzgebung geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Wahrung und Sicherung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gelegt werden. Daher müssen alle neu angelegten E-Government-Anwendungen die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Auch müssen die Verwaltungsangestellten die elektronischen Daten mit derselben Sicherheitsorgfalt behandeln, wie sie dies bei den althergebrachten Wegen tun. Wenn die Unternehmen kein Vertrauen in die Sicherheit der Anwendungen und der Verarbeitung der Daten haben, werden sie diese auch nicht nutzen.

## 4. Verkehr und Infrastruktur

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Verkehrsinfrastruktur liefert Wachstumsimpulse und generiert Wohlstand. Die zentrale Lage unseres Landes bringt viele Chancen, aber auch große Herausforderungen. Der massive Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte und die immer stärkere Überlastung der Verkehrsinfrastruktur sind zu einem spürbaren Hemmnis für Investitionen und Arbeitsplätze in NRW geworden. Gerade in Nordrhein-Westfalen ist zu wenig in die Verkehrswege investiert worden. Dementsprechend sind die Straßen, Schienen und Wasserwege in NRW stärker überlastet und in großen Teilen sanierungsbedürftiger als anderswo. Das hat vor allem auch Folgen für den Güter- und Schwerlastverkehr.

Nordrhein-Westfalen braucht jetzt dringend eine entschlossene Infrastrukturoffensive, um Straßen, Schienen- und Wasserwege so auszubauen, dass sie den zunehmenden Güter- und Personenverkehr aufnehmen können. Wir benötigen eine umfassende politische und gesellschaftliche „Vorfahrtsregel für Verkehrsinfrastruktur“. Die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur gehört oben auf die politische Agenda der nächsten Landesregierung. Die notwendigen Planungen müssen entschlossen angegangen werden. Es bedarf dabei eines klaren Bekenntnisses der gesamten Landesregierung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Lande.

## Das Land muss den neuen Bundesverkehrswegeplan entschlossen umsetzen

Der Bund erfüllt mit seinem Investitionshochlauf bis 2018 erstmals seit langer Zeit die Forderungen nach bedarfsgerechten Investitionsmitteln für die Infrastruktur. Mit der besseren Berücksichtigung des Landes im neuen Bundesverkehrswegeplan muss die Zeit der Ausreden nun endgültig vorbei sein. Es liegt nun in der Verantwortung des Landes, die zur Verfügung stehenden Mittel schnellstmöglich in konkrete Projekte zur Erneuerung und Modernisierung

sowie zum Aus- und zum Neubau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur umzusetzen. Die deutliche Kritik von Teilen der Landesregierung am Bundesverkehrswegeplan lässt jedoch befürchten, dass eine zügige und koordinierte Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes nicht von allen Teilen der aktuellen Landesregierung unterstützt wird. Wir erwarten von der neuen Landesregierung ein klares Bekenntnis für eine schnellstmögliche Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans. Hierfür ist es notwendig, bestehende Verfahren und Verwaltungsstrukturen auf Ihre Wirksamkeit zu überprüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

### **Investitionen in Landesstraßen deutlich erhöhen**

Trotz aktuell moderat steigender Ausgaben für den Erhalt und Neubau von Landesstraßen ist festzustellen, dass im Bundesvergleich die Investitionen des Landes im Verkehrsbereich nahezu stagnieren. Beim derzeitigen Investitionsniveau droht eine erhebliche Verschlechterung des Zustands unserer Landesstraßen. Aufgrund der Erschließungsfunktion von Landesstraßen kommt hier ein enormes Problem gerade auf ländliche Wirtschaftsstandorte zu. Auch das Land muss daher die Finanzmittel endlich in erheblichem Maße aufstocken. Der Haushaltsansatz für die Landesstraßen ist daher von derzeit 115 Mio. Euro jährlich auf 200 Mio. Euro zu erhöhen.

### **Planungskapazitäten massiv ausbauen**

In der Vergangenheit konnten Investitionsmittel aus dem Bundesfernstraßenetat nicht vollständig abgerufen werden, da es an entsprechend geplanten, baufertigen Projekten mangelte. Grund hierfür ist nicht zuletzt der bis 2014 anhaltende stetige Personalabbau beim Landesbetrieb Straßen.NRW und der damit verbundene Mangel an Planern und Ingenieuren. Das nach wie vor bestehende Planungsdefizit muss dringend abgebaut und vielmehr sogar ein Projektvorrat in Höhe von 500 Millionen Euro aufgebaut werden, um von anderen Bundesländern nicht abgerufene Finanzmittel verbauen zu können. Hierbei darf auch eine weiter wachsenden Beauftragung privater Planungsbüros und der DEGES kein Tabu sein. Vor dem Hintergrund des Ziels, Planungen effizienter und schneller zu machen, unterstützen wir ausdrücklich die bestehenden Überlegungen zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft.

### **Planungsrecht beschleunigen und vereinfachen**

Insbesondere für den Brückenersatzneubau am gleichen Standort bedarf es eines geänderten, vereinfachten und beschleunigten Planungsrechts. Damit ließe sich der volkswirtschaftliche Schaden durch gesperrte oder abgelastete Brücken sowie durch Umwege und Staus deutlich reduzieren. Die Planungsbeschleunigungen des Bundes für die Brücken auf der A1 und der A40 sind gute Beispiele für beschleunigte Verfahren. Basierend auf diesen Erfahrungen muss sich die Landesregierung über den Bundesrat für eine deutliche Vereinfachung und Verkürzung der Verfahren einsetzen. Gleichzeitig hat sie im eigenen Aufgabenbereich dafür Sorge zu tragen, dass regionale Verkehrsprojekte nicht durch immer umfangreichere umwelt- und naturschutzrechtliche Regelungen und einen überbordenden Ausbau von Vorkaufs- und Klagerechten immer weiter erschwert werden.

### **Landeseigene Priorisierungslisten abschaffen**

Die im Jahr 2011 eingeführten verwaltungsinternen Priorisierungslisten für die Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes sowie für den Landesstraßenbedarfsplan haben keine positiven Auswirkungen auf die Realisierung von Verkehrsprojekten entwickelt. Im Gegenteil, die Anzahl der Planfeststellungsbeschlüsse für Bundesautobahnen und Bundesstraßen ist in den folgenden Jahren deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2014 wurde sogar keine einzige Planung für eine Bundesautobahn abgeschlossen. Im Ergebnis entsteht der Eindruck, dass die entsprechenden Festlegungen die Realisierung von Projekten verzögert hat. Die Priorisierungslisten sind daher abzuschaffen.

### **Ausschreibungen nicht mit ideologischen Vorfestlegungen befrachten**

Ausschreibungen bei Infrastrukturprojekten sind zukünftig wieder so auszugestalten, dass sie den tatsächlichen Anforderungen an eine effiziente, bedarfsgerechte und nachhaltige Planung entsprechen. Ideologische Vorfestlegungen, die bspw. den sinnvollen Beitrag von Recyclingbaustoffen zur Ressourcenschonung blockieren, gilt es abzuschaffen. Ebenso sollte der Spielraum für die Realisierung von technischen Innovationen erhöht werden. Dabei sind insbesondere den Planungsaufwand auf Seiten der Verwaltung reduzierende Innovationen wie Design-and-Build-Modelle und die Verwendung von Komplettfertigteilen im Brückenbau weiter zu etablieren. Insgesamt ist die Ausschreibetätigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW über das Jahr zu verstetigen.

### **Weiter für ÖPP-Modelle öffnen**

Wir setzen uns für die vorurteilsfreie Prüfung von ÖPP-Modellen durch das Land und die zeitnahe Schaffung eines Referenzprojektes, bspw. zum Ausbau eines Autobahnabschnittes ein. Der lebenszyklusorientierte, über die wirtschaftliche Nutzungsdauer optimierte Betrieb und Erhalt der Strecken bedeutet mehr Effizienz – zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft. ÖPP-Modelle sollten immer dann Anwendung finden, wenn ihre Vorteile in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nachgewiesen wurden. Die bundesweiten Erfahrungen zeigen, dass die Realisierung von ÖPP-Vorhaben im Vergleich zu traditionellen Beschaffungsformen mit gesamtwirtschaftlichen Vorteilen verbunden sein kann. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind weiter zu standardisieren und mittelstandsgerecht auszugestalten. Ziel muss es sein, den Aufwand für alle Beteiligten zu senken und den Kreis der potentiellen Betreiber für möglichst viele Unternehmen zu öffnen.

### **Güter- und Schwerlastverkehr besonders in den Blick nehmen**

Für die exportorientierte NRW-Wirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Landesteile eine moderne Verkehrsanbindung an die Weltmärkte haben. Wir müssen jedoch feststellen, dass durch intensive Nutzung und nicht ausreichende Wartung immer mehr Brücken deutlich abgelandet wurden und für immer weniger Schwerlasttransporte zur Verfügung stehen. In den vergangenen Jahren sind für diese Transporte die Routenführungen immer schwieriger geworden. Unverhältnismäßige Umwege führen zu erheblichen Kosten, Zeitverlusten und Beeinträchtigungen der Umwelt. Teilweise droht gerade in ländlichen Regionen der Zugang zu den Fernverkehrswegen gänzlich verloren zu gehen. Um diesen Missstand zu

beheben, ist es dringend notwendig, dass Brücken renoviert und ertüchtigt werden, damit Schwerlasttransporte wieder auf kürzestem Weg zum Ziel gelangen. Da die Renovierung der Vielzahl von maroden Brücken im Lande Zeit benötigen wird, müssen Politik und Verwaltungen für den Übergangszeitraum unmittelbar wirksame Maßnahmen für die Sicherstellung von Schwerlasttransporten ergreifen. Andernfalls droht insbesondere eine Abwanderung von Hidden Champions im Großmaschinenbau und in anderen Technologiebranchen aus NRW.

### **Blockade gegen 25-Meter-LKWs beenden**

Die Nutzung von Lang-LKWs ist auch in NRW auf Fahrzeuge mit einer Gespannlänge von bis zu 25,25 Meter zu erweitern. Diese bundeseinheitliche Längenbegrenzung bietet auch in NRW deutliche Entlastungspotentiale für Infrastruktur und Umwelt bei Produkten, die ein hohes Volumen bei niedrigem Gewicht aufweisen. Die aktuell in NRW laufenden Versuche für Sattelzüge mit einer Gesamtlänge von 17,80 Meter weisen zwar in die richtige Richtung, lassen jedoch Potentiale zur Reduzierung von Verkehrsaufkommen und Emissionen ungenutzt.

### **Investitionen in die Schiene vorantreiben**

Neben den Straßen umfasst die Verkehrsinfrastruktur ebenso Schienen- und Wasserwege. Während die Schienenwege vorwiegend durch die Planungen der Bahn vorangetrieben werden, besitzt das Land bei Streckenverlauf und Finanzierung jedoch großes Einflusspotential auf die bedeutenden Großprojekte „Rhein-Ruhr-Express“ (RRX), „Betuwe-Linie“ und „Eiserner Rhein“. Wir begrüßen die Aufnahme des RRX mit höchster Priorität in den Bundesverkehrswegeplan und fordern die Landesregierung auf, sich ebenfalls mit hohem Engagement für einen deutlichen Ausbau der Schienenkapazitäten einzusetzen. Hierzu gehört u.a. auch die vor allem als Seehafenhinterlandanbindung von Hamburg und Bremen/Bremerhaven genutzte Güterverkehrsstrecke „Münster-Lünen“. Auf diesem Wege kann es gelingen, die Überlastung des Verkehrsträgers Straße zu verhindern.

### **Potentiale der Wasserstraßen und Häfen noch besser nutzen**

Nordrhein-Westfalen nimmt mit seiner zentralen Lage in Westeuropa und der Ausrichtung seiner Warenströme auf die ZARA-Häfen in Belgien und den Niederlanden eine Sonderrolle innerhalb Deutschlands ein. Für diese besonderen Anforderungen unseres Wirtschafts- und Industriestandortes gilt es auf Bundesebene deutlich intensiver zu werben. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Seehafenhinterlandverkehrs fordern wir das Land auf, auf eine umfassende Beschleunigung der zentralen Projekte hinzuwirken. Neben dem Ausbau bestehender und der Erschließung geeigneter Binnenhafenstandorte umfasst dies nicht zuletzt die Entwicklung von hafennahen Umschlags- und Logistikflächen. Diese Flächen sind planerisch zu sichern. Zudem schließt dies die Sicherung der Erreichbarkeit von nordrhein-westfälischen Binnenhäfen auf der Schiene wie über die Straße mit ein. Zugleich sind planerisch Umschlagsflächen für „Hubs“ nah und fernab der Seehäfen entlang der Verkehrsadern des Landes zu gewährleisten.

## **Luftfahrt verlässliche Rahmenbedingungen bieten**

Der heimische Luftverkehr ist effizient, leistungsstark und innovativ. Ohne eine direkte Anbindung an die wichtigsten internationalen Flughäfen und bedarfsgerechte Kapazitäten in der Luftfracht ist das Bestehen im globalen Wettbewerb nicht möglich. Statt einer wettbewerbsverzerrenden Politik auf Bundes- und Landesebene braucht der Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen verlässliche Rahmenbedingungen. Konkret bedeutet dies, dass Betriebsgenehmigungen langfristig zu erteilen sind. Und für den Bereich der Luftfracht müssen bedarfsgerechte und international wettbewerbsfähige Betriebszeiten inklusive wirtschaftlich notwendiger Nachtflüge für die Flughäfen in Köln/Bonn und Münster zuverlässig garantiert werden. Nur so können die Unternehmen am Zeitzoneübergreifenden Welthandel teilnehmen. Dabei ist ein hohes Maß an Rücksichtnahme auf die Anwohner geboten (v. a. passiver Schallschutz). Nordrhein-Westfalen braucht leistungsfähige Flughafenstandorte. Sie müssen sich bedarfsgerecht entwickeln können.

## **5. Energie und Klimaschutz**

In Nordrhein-Westfalen als dem Bundesland mit starker Industrie-Bündelung ist eine Energiepolitik unabdingbar, die Sicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit gleichermaßen im Blick behält. Insbesondere die sichere Energieversorgung und wettbewerbsfähige Strompreise in Nordrhein-Westfalen sind zentrale Standortfaktoren für unsere Unternehmen. Dies gilt insbesondere für die energieintensiven Industrien, die einen unverzichtbaren Beitrag zur industriellen Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen leisten. Für eine Vielzahl von Unternehmen bedeutet die Energiewende eine existenzbedrohende Belastung im Wettbewerb. Die Energiewende wird nur dann zum Erfolg geführt werden können, wenn der Strukturwandel gestaltet wird und Strukturbrüche vermieden werden. Nationale Energieeffizienz- und Klimaschutzziele können besser auf der Basis von Anreizinstrumenten, nicht von staatlichen Zwangsmaßnahmen erreicht werden. Alle Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende sind so auszugestalten, dass der bisherige Anstieg der Kosten für die Endverbraucher – private Haushalte und Wirtschaft – durchbrochen wird.

Den Einsatz der Ministerpräsidentin und des Wirtschaftsministers in der zu Ende gehenden Legislaturperiode für die energieintensiven Unternehmen sowie ihren Widerstand gegen eine Verschärfung des EU-Emissionshandels und gegen einseitige Angriffe auf die Kohleverstromung erkennen wir ausdrücklich an. Allzu häufig wird diese Politik jedoch innerhalb der Landesregierung massiv in Frage gestellt. Das schwächt die Position des Industriestandorts NRW und gefährdet Arbeitsplätze im Land. Wir fordern daher die Bündelung aller energiepolitischen Kompetenzen, einschließlich der Klimaschutzpolitik, des Emissionshandels sowie der Erneuerbaren Energien im Wirtschaftsministerium.

## **Sinnvollen Energiemix sicherstellen**

Die Umsetzung der Energiewende ist politischer Konsens. In den letzten Jahren stieg der Anteil von Erneuerbaren Energien an der deutschen Stromerzeugung beachtlich an. Dennoch sind weitere und massivere Maßnahmen nötig, bis eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien möglich ist. Die hierfür notwendige Transformation darf nicht zu Lasten der Versor-

gungssicherheit gehen oder zu einer Kostenexplosion führen. Deshalb dürfen die Vorteile eines breiten Energiemixes einschließlich des einzigen heimischen Energieträgers – der Braunkohle – nicht aufgegeben werden. Ebenso darf es nicht das Ziel sein, Versorgungssicherheit im Wesentlichen von Importen abhängig zu machen. Zu hohe Kosten oder rückläufige Versorgungssicherheit würde NRW als Energie- und Industriestandort gefährden.

Wir sind überzeugt, dass kurz- bis mittelfristig der Ausbau der Erneuerbaren Energien nur mit Rückendeckung durch konventionelle Erzeugung aus flexiblen und effizienten Kraftwerken möglich ist, die die Erzeugungsschwankungen der Erneuerbaren Energien ausgleichen.

### **Für wettbewerbsfähige Energiepreise einsetzen**

Das produzierende Gewerbe und insbesondere die energieintensive Industrie sind auf wettbewerbsfähige Strompreise angewiesen. In Deutschland wurde die politische Entscheidung getroffen, Energie künstlich durch staatliche Abgaben zu verteuern und massive Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu ausländischen Konkurrenten herbeizuführen. Daher sind weite Teile der deutschen Industrie überhaupt nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie über Sonderbestimmungen bei den Energieabgaben entlastet werden. Doch selbst dann beziehen sie die Energie zu Preisen, die meist immer noch über dem internationalen Niveau liegen. Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, die Anstrengungen für wettbewerbsfähige Energiepreise auf Bundesebene, bspw. beim EEG, engagiert fortzusetzen und gleichzeitig auf Landesebene Entscheidungen zu unterlassen, die direkt oder indirekt zu weiter steigenden Energiepreisen führen.

### **Keine Alleingänge zu Lasten der Wirtschaft durch Klimaschutzplan NRW**

Die Überarbeitung des NRW-Klimaschutzplans ist eine zentrale Herausforderung für die Energie- und Klimapolitik der kommenden Legislaturperiode. Statt des bisherigen regionalen Alleingangs ist eine Abstimmung mit den bundes- und europaweit relevanten Strategien und Maßnahmen nachzuholen. Mit dem Europäischen Emissionshandelssystem existiert ein zentrales Klimaschutzinstrument, das die CO<sub>2</sub>-Emissionen wirksam deckelt und reduziert, unter dessen Dach aber nationale oder regionale Maßnahmen keinen zusätzlichen Klimaschutz bewirken. Vielmehr würden der NRW-Industrie durch eine isoliert auf NRW beschränkte, regionalisierte Klimaschutzpolitik erhebliche Wettbewerbsnachteile drohen. Ziel muss es sein, dass Aufwand und Ertrag wieder in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dabei müssen Antworten auf die zunehmenden Zielkonflikte von Umwelt- und Klimaschutz entwickelt werden. Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und Industrie müssen viel stärker im Fokus stehen. Die heimischen Unternehmen leisten durch effiziente Produkte und Technologien „Made in NRW“ unverzichtbare Beiträge zum internationalen Klimaschutz. Anstrengungen und Projekte zur produktbezogenen Bilanzierung und Bewertung von Emissionen sind daher zu forcieren.

Wesentliche Wettbewerbsvorteile Nordrhein-Westfalens liegen in den industriellen Wertschöpfungsketten sowie dem Verbund der Sektoren. Für den Fortbestand und die Weiterentwicklung dieser einmaligen industriellen Cluster ist es notwendig, im Klimaschutzplan die besondere Rolle der nicht vermeidbaren Prozessemissionen zu berücksichtigen. Zusätzliche

Einschränkungen für Anlagen, die dem europäischen Emissionshandel (ETS) unterliegen, reizen demgegenüber lediglich Verlagerungen von Emissionen an und gefährden die hiesige Industrie und Energiewirtschaft ohne tatsächlichen Klimaschutzeffekt.

Umsetzung, Monitoring und Weiterentwicklung des Klimaschutzplans sind aktiv durch einen Koordinierungskreis zu begleiten. Dieses Gremium stellt durch eine breite Beteiligung von Experten aller gesellschaftlichen Gruppen eine möglichst hohe Akzeptanz des Klimaschutzplans sicher.

### **Strommarktdesign auf Leistungspreise ausrichten**

Das zukünftige Strommarktdesign muss den Ansprüchen der unterschiedlichsten Interessengruppen genügen. Aus Stromerzeuger-Sicht sind Planbarkeit und verlässliche Investitionsanreize notwendig, aus Verbrauchersicht Bezahlbarkeit und Effizienz. Insbesondere Investitionen in die Entwicklung und den weiteren Ausbau von Speichertechnologien, Lastmanagement- und Effizienzmaßnahmen sind zukünftig unverzichtbar. Für all dies muss das Strommarktdesign den entsprechenden Rahmen setzen. Die Landesregierung ist aufgefordert, im Schulterschluss mit der Industrie engagiert für ein wettbewerbsfähiges Strommarktdesign auf Bundesebene einzutreten.

### **Netzausbau in Deutschland weiter vorantreiben**

Unverzichtbarer Baustein der Energiewende ist der überregionale Netzausbau. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien fallen Verbrauchs- und Erzeugungsschwerpunkte immer weiter auseinander: Während im Norden Deutschlands mehr Strom erzeugt als verbraucht wird, ist es im Süden genau umgekehrt. Nordrhein-Westfalen nimmt hierbei als Zentrum der energieintensiven Industrien sowie der konventionellen Erzeugung eine besonders wichtige Rolle ein. Damit die zunehmende Einspeisung Erneuerbarer Energien auch genutzt werden kann, müssen die Leitungen in Nord-Süd-Richtung ausgebaut und intensiv mit den Verbrauchszentren im Westen vernetzt werden. Beim Ausbau müssen die Sorgen und Ängste von Bürgern ernst genommen werden. Öffentliche Stellen und Netzbetreiber sollten diesen über Transparenz und Engagement entgegenwirken. Ohne den Netzausbau droht Deutschland elektrizitätswirtschaftlich auseinanderzubrechen. Eine Teilung des einheitlichen deutschen Strommarktes in zwei Preiszonen - Nord und Süd – würde die heimische Industrie und Energiewirtschaft besonders gefährden.

### **Steinkohle-Ausstieg weiter begleiten**

Im Jahr 2018 werden die beiden letzten Bergwerke schließen und damit wird der Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen beendet. Für die Entwicklung unseres Landes zum Industriestandort war die heimische Steinkohle die unverzichtbare Grundlage. Einerseits gilt es dieses Stück Industriekultur als Teil unserer Landesgeschichte zu bewahren und andererseits brauchen die vom Ausstieg betroffenen Kommunen belastbare Perspektiven für die Bergbaufolgeaktivitäten. Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, die Potentiale zur Nutzung von Grubengas, d.h. Erdgas aus Kohleflözen, zu erforschen und als Beitrag zum Energiemix zugänglich zu machen.

## Nachhaltige Perspektive für die Braunkohle im rheinischen Revier

Angesichts signifikanter Risiken auf den globalen Energiemärkten und der Unsicherheiten und Kosten, die aus dem angestrebten Transformationsprozess des deutschen Stromsektors resultieren, ist es für den Industriestandort NRW von besonderer Bedeutung, die Braunkohle als wettbewerbsfähigen heimischen Energieträger weiter zu nutzen. Braunkohle trägt aktuell zu rund 40 Prozent zur Stromerzeugung in NRW bei. Des Weiteren sind die Veredlungsprodukte aus Braunkohle wichtig für Industrie, Gewerbe und private Verbraucher.

Mit der Leitentscheidung zu Garzweiler II vom 5. Juli 2016 bekennt sich die Landesregierung zum rheinischen Braunkohlenbergbau. Sie bestätigt die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit des Tagebaus Garzweiler auch nach 2030 und bekennt sich zum planmäßigen Betrieb der Tagebaue Inden und Hambach im Rahmen der genehmigten Abbaufelder. Die Landesregierung hat im Rahmen der Leitentscheidung die wirtschafts- und energiepolitischen Gründe, die der Nutzung der Braunkohle zugrunde liegen, ausführlich dargestellt und ihre Bedeutung für die lange Frist unterstrichen.

Wir begrüßen, dass die Leitentscheidung Festlegungen über Abbaufelder bzw. Kohlenvorräte trifft, jedoch explizit keine zeitliche Begrenzung für die Braunkohlengewinnung und -nutzung enthält. Das sind wichtige Beiträge zur Planungssicherheit im rheinischen Braunkohlenrevier und schafft die Möglichkeit zu einer geordneten Entwicklung, die weit in die Zukunft reicht und auch neue Technologien umfassen kann. Damit werden zehntausende von Arbeitsplätzen gesichert und die Prosperität im Braunkohlenrevier unterstützt. Sorge bereitet demgegenüber, wenn immer wieder Forderungen auftauchen, die Kohlennutzung im Rheinland alsbald drastisch zu reduzieren. Die gesamte Landesregierung wird aufgefordert, ihre Leitentscheidung zur Braunkohle nachdrücklich in anderen Bereichen zu vertreten, beispielsweise im Rahmen der Diskussion über die Netzentwicklungspläne oder im Kontext des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

## Verlässliche Rahmenbedingungen für Kraft-Wärme-Kopplung erhalten

Der intensive Einsatz der aktuellen Landesregierung auf Bundesebene im Rahmen der Novelisierung des KWKG, mit dem Ziel die bewährten Potentiale industrieller KWK weiter umfassend zu nutzen, ist fortzusetzen. Die Betreiber dieser Anlagen sind auf Planungs- und Investitionssicherheit angewiesen. Daher ist insbesondere die Beibehaltung der Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen bei der KWK-Umlage notwendig. Eine Benachteiligung von industriellen KWK-Anlagen gegenüber KWK-Anlagen zur öffentlichen Versorgung lehnen wir ab.

## 6. Landesplanung

Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass in allen Regionen ausreichend Industrie- und Gewerbeflächen für eine wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen werden können. Der Landesentwicklungsplan (LEP) setzt dabei den Rahmen für die gesamte räumliche Entwicklung unseres Landes. Im LEP muss es auch gelingen, den Ausgleich zwischen einem möglichst geringen

Flächenverbrauch und notwendigem Flächenbedarf zu erzielen. Wir bedauern, dass sich die umfassende Novelle des LEP auch zum Ende der laufenden Legislaturperiode noch immer im Beratungsverfahren befindet. Auch der überarbeitete Entwurf beinhaltet nach wie vor eine Vielzahl von Regelungen, die unsere Unternehmen im Wettbewerb hemmen und bremsen. Dieses ist ein fatales Signal für Investitionen am Standort NRW.

### **Wirtschaftliche Entwicklung nicht durch Flächenverknappung gefährden**

Der LEP-Entwurf reduziert insgesamt die Spielräume für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Gegenüber den heute geltenden Regelungen werden notwendige Flächenausweisungen deutlich zu stark eingeschränkt und die Kompetenzen der Entscheidungsträger vor Ort deutlich beschnitten. Pauschale, landesweite Vorgaben und unverhältnismäßige Hürden zum Flächenverbrauch werden den differenzierten Ansprüchen für eine regional bedarfsgerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung nicht gerecht. Unser Land braucht eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Daher ist es notwendig, mit einer aktiven Standortpolitik Anreize für Erweiterungen und Neuansiedlungen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu setzen. Wir regen zudem an, in den Zielen und Erläuterungen zum Flächenbedarf die räumlichen Konsequenzen des starken Flüchtlingszustroms zu berücksichtigen.

### **Umgebungsschutz von Unternehmen sicherstellen**

Eine wesentliche Stärke des Wirtschaftsstandorts NRW liegt im einmaligen Verbund industrieller Wertschöpfungsketten. Steigende rechtliche Schutzanforderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf gewerbliche und industrielle Nutzungen und gefährden damit Teile dieser Wertschöpfungsketten. Daher sind der Umgebungsschutz von Wirtschaft und Industrie als Ziel und nicht wie bisher als Grundsatz im LEP festzuschreiben, des Weiteren sollte die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen entlang von Verkehrswegen stärker genutzt werden. Ebenso ist es wichtig, für die Rohstoffgewinnung wieder geeignete Flächen auszuweisen und ausreichende Versorgungszeiträume zu berücksichtigen.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass zukünftig unmittelbar anschließend an Industrie und Gewerbe großflächige Erholungseinrichtungen, bspw. Freizeitparks oder Späbäder, errichtet werden können. Erholungseinrichtungen sind zu Recht attraktive Anziehungspunkte für viele Menschen. Durch weitergehende Schutzbestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene führt dieser Publikumsverkehr jedoch zukünftig zu noch stärkeren Einschränkungen für angrenzende emittierende Gewerbe- und Industrieunternehmen. Diese Konflikte sind von vornherein durch eine vorausschauende Landesplanung zu vermeiden statt weiter zu forcieren.

### **Wirtschaftliche Entwicklung in allen Landesteilen ermöglichen**

Die vorgenommene Verengung des europäisch bedeutsamen Metropolraums Nordrhein-Westfalen auf einzelne Regionen ist nicht nachzuvollziehen. Für die Weiterentwicklung unserer industriellen Wertschöpfungsketten sind wir insbesondere auch auf den industriellen Mittelstand und die Hidden Champions in den ländlichen Regionen angewiesen. Alle Landesteile müssen gleichberechtigte Chancen erhalten, ihre Potentiale zu nutzen.

## Rechtliche Risiken durch Klimaschutzverknüpfung beseitigen

Rechtliche Risiken für die Genehmigung von Investitionsvorhaben, die sich etwa durch eine Verknüpfung von Klimaschutz und Raumplanung ergeben, sind im aktuellen LEP-Entwurf nicht dauerhaft ausgeschlossen. Die Erläuterungen zum LEP, die ebenfalls Teil des Dokuments sind, enthalten verschiedene Ausführungen und Verweise, die neue Rechtsunsicherheit schaffen und damit abschreckend auf potenzielle Investitionen wirken.

## 7. Bauen

Die Leistungen der Bauwirtschaft sind ein wesentliches Element zur Bewältigung zentraler Herausforderungen. Ohne ihren Einsatz sind der Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur, die Erzielung unserer Klima- und Effizienzziele sowie die Anpassungen unserer Umgebung an den demografischen Wandel nicht zu erreichen. Das Land kann die Bauwirtschaft stärken, indem es für private Investitionen verständliche und verlässliche Rahmenbedingungen setzt. Ebenso ist es notwendig, durch zielgerichtete, bedarfsorientierte und kontinuierliche Investitionen in unsere Gesamtinfrastruktur zu investieren. In einem gemeinsamen Engagement von Politik und Unternehmen muss es deutlich besser gelingen, in der Bevölkerung für eine effiziente Umsetzung von Bauvorhaben und Großprojekten auch in Ballungsgebieten zu werben.

### Novelle der Landesbauordnung

Wir befürworten eine Angleichung und Vereinheitlichung der nordrhein-westfälischen Landesbauordnung an die Bauordnungen anderer Bundesländer entlang der Musterbauordnung des Bundes. Dies dient der Rechtsvereinheitlichung und der Rechtsklarheit. Dabei ist es für den Industriestandort NRW besonders wichtig, dass die Regulierung insbesondere im Bereich der Abstände von Industrieanlagen im Einklang mit höherrangigem Bundesrecht ausgestaltet wird. Die angestrebte Angleichung und Vereinheitlichung der Landesbauordnung kann bereits kurzfristig im Rahmen der laufenden Novellierung erreicht werden. Die Umsetzung der novellierten Landesbauordnung ist durch eine Evaluierung in der kommenden Legislaturperiode zu begleiten.

### Engpässen auf dem Wohnungsmarkt begegnen

In den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen ist eine zunehmende Knappheit an bezahlbarem Wohnraum festzustellen. Nur durch den entschiedenen, kontinuierlichen und langfristigen Neubau von Wohnungen kann dieser Engpass am Wohnungsmarkt aufgelöst werden. Das 2013 ins Leben gerufene „Bündnis für Wohnen NRW“ stellt einen ersten erfolgreichen Ansatz dar, der für die konkrete Umsetzung der ansteigenden Wohnungsbauaktivität jedoch weiterentwickelt werden muss. Wir fordern deshalb eine Weiterführung des Bündnisses in der neuen Legislaturperiode und dessen Erweiterung um weitere am Bau beteiligte Akteure.

### Flächendeckendes Baulückenkataster einrichten

Die Kommunen tragen über ihre Genehmigungs- und Liegenschaftspolitik ganz entscheidend zu einer erfolgreichen Wohnungsbaupolitik bei. Das Angebot an geeigneten und preis-

günstigen Grundstücken stellt aktuell den entscheidenden „Flaschenhals“ für eine schnelle Realisierung von preisgünstigem Wohnraum dar. Die nordrhein-westfälischen Kommunen benötigen ein flächendeckendes Baulückenkataster. Das Land muss die Kommunen bei der Aufstellung wirksam unterstützen.

### **Städte nachhaltig entwickeln**

Der starke Zuzug in einige Städte unseres Landes ist Ausweis einer hohen Attraktivität. Um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden, ist eine zunehmende, bauliche Verdichtung notwendig. Im Dialog mit Grundstückseigentümern sind die Städte aufgefordert, die Potentiale zur Aufwertung des Gesamtumfelds, zur Verbesserung des Stadtklimas sowie zur Abmilderung von Starkregenereignissen stärker zu nutzen. Wenn es zukünftig gelingt, die Potentiale von öffentlichem Grün sowie Fassaden- und Dachbegrünungen noch besser zu nutzen, trägt dies zu einer hohen Lebensqualität bei und senkt Kosten für den Ausbau der Infrastruktur.

### **Barrierefreiheit sachgerecht ausgestalten**

Eine landesweit einheitliche Quote für barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen konkurrenziert die Schaffung kostengünstigen Wohnraumes, denn die Anforderungen an Barrierefreiheit gehen eindeutig am Markt vorbei und verteuern das Wohnen unnötigerweise. Landesweit empfehlen wir allenfalls die Einführung barrierearmer Standards, die Senioren und Familien adäquate Wohnverhältnisse bieten.

## **8. Umweltpolitik und Umweltwirtschaft**

Wirtschafts- und umweltpolitische Ziele müssen soweit wie möglich in Einklang gebracht und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es gibt nicht nur eine ethische Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung, sondern auch für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Klima- und Umweltschutz „Made in NRW“, also effiziente Produkte und Technologien aus NRW, können wichtige Beiträge zum globalen Klima- und Umweltschutz liefern. Für eine nachhaltige Wirtschaft sind industrielle Innovationen zwingende Voraussetzung. Das Land ist aufgefordert, für diese Innovationen die notwendigen Spielräume zu schaffen. Langfristig kann und muss es gelingen, durch bahnbrechend neue Technologien nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Diese neuen Technologien erfordern umfassende Investitionen: Nur bei einer im internationalen Vergleich anhaltend hohen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts NRW ist zu erwarten, dass diese Investition wieder in NRW getätigt werden. Das Land ist daher aufgefordert, die Lösungsbeiträge der gesamten Wirtschaft für eine ressourcenschonende und nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen.

### **Regelungen rechtssicher und vollzugstauglich gestalten**

Natur- und Umweltschutz spielen gerade in der dicht besiedelten Industrieregion NRW eine wichtige Rolle. Dabei ist aber immer mit Augenmaß vorzugehen. Unverzichtbar ist gerade in diesen Bereichen eine 1:1-Umsetzung von Vorgaben der EU und des Bundes ohne wettbe-

werbsverzerrende, verschärfende landesbezogene Gesetzgebungen, z.B. bei Emissionen und Einleitungen (Wasser). Wir brauchen klare, verlässliche und vollzugstaugliche Regelungen. Eine unklare Rechtslage durch ausufernde Regulierung wirkt investitionsfeindlich.

### **Betroffene Industrie frühzeitig beteiligen**

Für die aktuelle Legislaturperiode muss festgestellt werden, dass neue umweltpolitische Regelungen nicht ausreichend mit den betroffenen Industrien im Vorfeld besprochen und diskutiert werden. Stattdessen werden Verbände und Unternehmen vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies wird etwa bei der kurzfristigen Einführung von neuen Gebührenregelungen bei Begleitscheinen oder der geplanten Verschärfungen von Maßnahmen gegenüber Anlagenbetreibern bei Quecksilberemissionen besonders deutlich. Eine frühestmögliche Einbindung der betroffenen Verbände, zwecks Erarbeitung effizienter und möglichst praxistauglicher Regelungen ist wieder einzuführen.

### **Standortnachteile durch Landeswassergesetz (LWG) beseitigen**

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes setzen wir uns für die Überarbeitung des LWG ein. Das zuletzt massiv geänderte LWG trifft in einer Vielzahl von Fällen über das Bundesrecht hinausgehende Regelungen. Dies ist ein deutlicher Standortnachteil im nationalen und internationalen Wettbewerb um Investitionen. Die Handlungsoptionen des Bundesgesetzgebers wurden statt für Flexibilisierungen vorwiegend für Verschärfungen genutzt.

Die Gewässerschutzvorschriften sind auf ein Maß zurückzuführen, das bestehenden Unternehmen die Möglichkeit zur Entwicklung an ihren Standorten wieder einräumt. Die mittelstandsfeindliche Ausdehnung der Dokumentations- und Berichtspflichten ist auf den bewährten vorherigen landesrechtlichen Stand zurückzuführen. Die derzeitigen Regelungen widersprechen dem grundlegenden Ziel des Bürokratieabbaus und binden in den Unternehmen wertvolle Ressourcen. Weitreichende Ermächtigungen für Eingriffe und Maßnahmen durch die Behörden auf Grundlage zu unbestimmter Voraussetzungen sind zu reduzieren, denn sie führen zu beträchtlichen Unsicherheitspotentialen und benachteiligen die Rechtsanwender.

Rechtsverordnungen zum LWG sind innerhalb der gesamten Landesregierung abzustimmen. Blanko-Ermächtigungen für das Umweltressort, bei denen andere fachliche Aspekte ausgeblendet werden, lehnen wir ab. Zur Erhöhung der Investitionssicherheit sind Nutzungsgenehmigungen, wo immer möglich, wieder unbefristet zu erteilen. Das Instrument der Erlaubnis- und Anzeigebefreiungen ist im Sinne des Bürokratieabbaus intensiver zu nutzen. Erlaubnispflichten sind zurückzuführen, denn sie reduzieren massiv die Investitionssicherheit und Flexibilität. Die Kostentragungspflicht für Unternehmen bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie bei einer verzichtbaren Hinzuziehung von Sachverständigen benachteiligt die betroffenen Industrien unangemessen und ist daher zu überarbeiten. Aus der ermöglichten Kanalnetzübertragung von den Kommunen auf die Wasserverbände sind keine Vorteile zu erkennen. Stattdessen sind bei der Übertragung steigende Abgaben und damit verschlechterte Wettbewerbsbedingungen zu befürchten.

### **Ausuferndes Landesnaturschutzgesetz überarbeiten**

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes setzen wir uns für die Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes ein. Dabei gilt es, insbesondere die deutlich ausgeweiteten Biotopverbundflächen sowie die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte Dritter auf den bundesrechtlich bewährten Stand zurückzuführen. Die bedeutenden Flächen des Staatswaldes sind künftig wieder einer umweltverträglichen und wirtschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen.

Eine ausufernde Unterschutzstellung von Flächen sowie langwierige, bürokratische Verfahren passen nicht zur Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen als dicht besiedelter Industriestandort. Betroffen ist hiervon insbesondere der industrielle Mittelstand in den ländlichen Regionen. Wir sind insbesondere auf diese wachstumsstarken Unternehmen angewiesen und müssen ihnen eine Perspektive an ihren Standorten bieten.

### **Biodiversitätsstrategie NRW überarbeiten**

Die 2015 veröffentlichte Biodiversitätsstrategie NRW ist ebenfalls so zu überarbeiten, dass sie zu den Lebensbedingungen unseres dicht besiedelten Landes passt. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Förderung der Biodiversität innerhalb des gesellschaftlichen Ausgleichs ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange erfolgt. Die Sicherung der heimischen Wirtschaft spielt in der aktuellen Biodiversitätsstrategie keine Rolle. Ebenso fehlt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Leitgedanke. Beides ist unserer Auffassung nach Anlass für eine zeitnahe Überarbeitung.

### **Auf zusätzliche Umweltabgaben verzichten**

Das nordrhein-westfälische Wasserentnahmeentgeltgesetz stellt in seiner derzeitigen Fassung eine erhebliche, einseitige Belastung für die wasserintensiven Industrien dar. Wir fordern eine deutliche Absenkung der Entgeltsätze für die Nutzung, die Kreislaufführung sowie den Verbrauch von Wasser auf ein im Bundesschnitt übliches Niveau zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Einführung einer Kiesabgabe lehnen wir ab. Eine solche einseitige Belastung der nordrhein-westfälischen Rohstoffgewinnung, bedroht die Existenz bisher wettbewerbsfähiger mittelständischer Unternehmen. Insgesamt fordern wir die Landesregierung auf, die Strategie zur Erreichung der wasserwirtschaftlichen Ziele mit allen Beteiligten abzustimmen und die Umsetzung möglichst kosteneffizient zu gestalten. Bestrebungen zur Realisierung der sehr kostenintensiven und energetisch ineffizienten 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen lehnen wir ab.

### **Schutz von Geschäftsgeheimnissen sicherstellen**

Die pauschale Internetveröffentlichung von Antragsunterlagen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist abzuschaffen. An der unkontrollierten Verbreitung der Unterlagen durch die Genehmigungsbehörden bestehen erhebliche rechtliche Zweifel. Außerdem ist die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen gefährdet, da Geschäftsgeheimnisse durch Kennzeichnung nicht ausreichend geschützt werden.

### **Alleingang beim Legionellenerlass stoppen**

Die vom Umweltministerium erhobenen Daten zum Thema Legionellen sind intensiv in den bundespolitischen Diskussionsprozess für vollzugstaugliche Regelungen einzubringen. Die vorschnelle Verabschiedung eines landeseigenen Legionellenerlasses führt zu Doppelregulierungen und ist nicht zielführend.

### **Recycling von Rohstoffen sachgemäß fördern**

Als Industrie setzen wir uns für ein qualitativ hochwertiges und umfassendes Recycling von Rohstoffen ein. Erfolgreiches Recycling beginnt bei der qualifizierten Erfassung vor Ort. Bestehende Initiativen der Industrie für ein stärkeres Umweltbewusstsein sind durch geeignete Maßnahmen des Landes und der Kommunen zu ergänzen, die zu sinkenden Kosten beim Recycling und steigender Qualität der wiederzuverwertenden Rohstoffe führen.

### **Deponiekapazitäten ausbauen**

Die Bereitstellung ausreichender Deponiekapazitäten zur Entsorgung von nicht vermeidbaren und endbehandelten Abfällen ist ein wesentlicher Beitrag zur Existenzsicherung unserer Industrie. Daher beobachten wir mit großer Sorge, dass die vorhandenen Kapazitäten nur noch für eine kurz- bis mittelfristige Entsorgung ausreichen. Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Öffentlichkeit und in der (Kommunal-)Politik dringend um Akzeptanz für Deponieraum zu werben. Des Weiteren ist in Abstimmung mit den betroffenen Industrien und den Kommunen von der Landesregierung ein Handlungskonzept zu erarbeiten, um geeignete Kapazitäten für die Ausweitung und den Neubau von Deponiekapazitäten schnellstmöglich zu nutzen.

### **Heimische Wälder als nachhaltige Rohstofflieferanten fördern**

Die Umweltpolitik des Landes hat bei den Bewirtschaftungszielen und -plänen für unsere Wälder weiter intensiv zu berücksichtigen, dass die nachhaltige, wirtschaftliche Nutzung der Wälder eine unverzichtbare Grundlage für die Rohstoffversorgung wichtiger Industriezweige darstellt.

## **9. Arbeitsmarktpolitik**

Ein funktionsfähiger Arbeitsmarkt ist Voraussetzung für den Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage. Die Rekordbeschäftigung und der deutliche Zuwachs unbefristeter, sozialversicherungspflichtiger Stammarbeitnehmer in den Betrieben sind auch Folge der Agenda 2010 und der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre. Neue zusätzliche Regulierung gefährdet diese Erfolge jedoch massiv. Denn es ist ein Trugschluss zu glauben, Vollbeschäftigung und „Gute Arbeit“ ließen sich gesetzlich verordnen oder gar durch zusätzliche Regulierung erreichen. Allzu häufig werden dabei Zerrbilder einer von Zukunftssorgen und schlechten Arbeitsbedingungen geprägten Arbeitswelt vermittelt.

Um die Herausforderungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu meistern, ist ein Blick auf die tatsächliche Lage und die bestehenden Probleme notwendig. Wir brauchen Ideenreichtum und individuelle, praxisorientierte Lösungen statt des immer gleichen Rufs nach mehr Regulierung und höheren Standards. Es gilt, die Arbeitsmarktpolitik gezielt auf die Förderung der Stärken des Einzelnen und auf die Bedürfnisse der jeweiligen regionalen Arbeitsmärkte auszurichten.

### **Diskussion zu flexiblen Arbeitsformen sachlich führen**

Für die nordrhein-westfälischen Unternehmen sind Instrumente zur flexiblen Personalpolitik wie Zeitarbeit, Werkverträge und befristete Beschäftigungen unerlässlich, um schnell auf veränderte Marktbedingungen und Auftragsschwankungen reagieren zu können. Werkverträge sind ein unverzichtbares Instrument, um Arbeitsteilung und Spezialisierung insbesondere in Produktionsprozessen zu ermöglichen. Gerade Berufsanfängern und Arbeitssuchenden gelingt oft der Einstieg durch eine befristete Beschäftigung. Zeitarbeit schafft Perspektiven und ist die wichtigste Brücke in den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktpolitik wird im Wesentlichen durch Bundesgesetzgebung gestaltet. Natürlich kann und soll die Landespolitik die Diskussionsprozesse auf Bundesebene begleiten. Wir fordern das Land Nordrhein-Westfalen hierbei aber auf, zukünftig sachlicher in der Arbeitsmarktdebatte aufzutreten und von einseitigen Bundesratsinitiativen zur weiteren Regulierung oder Einschränkung abzusehen.

### **Nicht mit verzerrenden Kampagnen den Standort schlecht reden**

Mit der auch finanziell aufwendigen Kampagne „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ zeichnete die Landesregierung in den vergangenen Jahren ein völlig verzerrtes und wirklichkeitsfremdes Bild der Arbeitswelt in NRW. Es wurde immer wieder der Eindruck erweckt, die Arbeitsverhältnisse hierzulande seien unsozial und verschlechterten sich ständig. Tatsächlich stieg die Zahl unbesfristeter, sozialversicherungspflichtiger Stammarbeitnehmer, während der Anteil von Zeitarbeit und befristeter Beschäftigung nahezu stabil geblieben ist. Selbstverständlich kann ein Arbeitsministerium Kampagnen zur Zukunft der Arbeit durchführen. Es darf aber nicht mit solch einseitigen Kampagnen den Standort NRW, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmen im Lande schlechtreden.

### **Fachkräftesicherung als Gemeinschaftsaufgabe angehen**

Die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft hängt entscheidend von gut qualifizierten Arbeitnehmern ab. Die Sicherung eines hinreichenden Fachkräfteangebots ist eine der Schlüsselaufgaben zur Sicherung des Wohlstandes in Deutschland. Notwendig auch zur mittel- bis langfristigen Fachkräftesicherung ist eine schlüssige und ausgewogene Gesamtstrategie, die alle inländischen Potenziale erschließt und qualifizierte ausländische Fachkräfte gewinnt. Nachhaltige Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sind dabei nach wie vor die wichtigsten Eckpfeiler. Die Arbeitgeber sind sich ihrer Verantwortung bewusst und engagieren sich in vielfältigen Qualifizierungsinitiativen über das gesamte Bildungsspektrum hinweg.

Versäumnisse im Bildungssystem, die eine der Hauptursachen für die Entstehung von Fachkräfteengpässen sind, können aber nicht durch betriebliches Engagement ausgeglichen werden. Notwendig sind daher unbedingt nachhaltige Qualitätsverbesserungen im gesamten Bildungssystem – beginnend bei der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildenden Schulen bis hin zu den Hochschulen. Insbesondere gilt es, die duale Ausbildung in NRW weiter zu stärken. Hierzu ist es von zentraler Bedeutung, die Anstrengungen zur Verbesserung der Kompetenzen der Schulabgänger weiter zu intensivieren und die Berufsorientierung der jungen Menschen auszubauen. Benötigt werden zudem moderne, leistungsstarke berufsbildende Schulen als Partner der Betriebe in der dualen Ausbildung.

Wir stellen fest, dass Fachkräfteengpässe inzwischen kein konjunkturelles, sondern größtenteils ein strukturelles Problem sind. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Ingenieuren, Naturwissenschaftlern, Informatikern und Technikern. Gerade in diesen Bereichen gilt es, die entsprechenden Berufsbilder noch besser zu bewerben und die notwendigen Voraussetzungen in der Bildungskette zu schaffen.

Zudem müssen alle inländischen Arbeitsmarktpotenziale vor allem von Frauen, Älteren und Menschen mit Behinderungen sowie von Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund bestmöglich erschlossen werden. Darüber hinaus muss es durch eine bessere Vermittlung, Aktivierung und gezielte Förderung von Arbeitslosen gelingen, Stellenbesetzungszeiten deutlich zu verkürzen und Langzeitarbeitslosigkeit weiter abzubauen. Unverzichtbar ist überdies die parallele, gezielte Zuwanderung qualifizierter ausländischer Fachkräfte und die Etablierung einer Willkommenskultur, um Deutschlands Chancen im immer schärferen internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe deutlich zu erhöhen.

Wir müssen Fachkräftesicherung als Gemeinschaftsaufgabe von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik begreifen. Die Fachkräfteinitiative des Landes sollte daher weiter fortgeführt werden.

### **Langzeitarbeitslosigkeit mit gezielten Maßnahmen begegnen**

Langzeitarbeitslose in NRW haben schlechtere Chancen auf einen neuen Job als im übrigen Bundesgebiet. 60 Prozent der Langzeitarbeitslosen verfügen hierzulande über keine abgeschlossene Berufsausbildung. So hat sich in den vergangenen Jahren in NRW trotz guter allgemeiner Arbeitsmarktsituation in Deutschland ein Sockel von 320.000 Langzeitarbeitslosen verfestigt. Gleichzeitig ist es nicht gelungen, wirksame Initiativen für einen leichteren Einstieg von jungen Arbeitslosen, gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt zu ergreifen. Zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit bedarf es koordinierter Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik, im Bildungssystem sowie Anstrengungen der arbeitslosen Menschen selber. Eine Beschäftigung in einem „sozialen Arbeitsmarkt“, in dem der betroffenen Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suggeriert wird, ist dabei nicht zielführend. Besser wäre die Förderung flexibler Weiterbildungselemente durch Teilzeitausbildungen oder Teilqualifizierungen mit Hilfe von ESF-Mitteln, die auf Landesebene zur Verfügung stehen. Aber auch die Eigenverantwortung der Betroffenen selber spielt eine wesentliche Rolle und muss gegebenenfalls über Sanktionen auch eingefordert werden können.

### **Fehlsteuerung durch öffentlichen Arbeitsmarkt verhindern**

Es ist erwiesen, dass breit angelegte, öffentliche Beschäftigungsprogramme keinen Beitrag zur nachhaltigen Integration von geringer Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt leisten, sondern in der Regel vollkommen kontraproduktiv sind. Teure Mitnahmeeffekte sind geradezu vorprogrammiert. Gerade für geringer Qualifizierte sind öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen oft vermeintlich attraktiver als einfache Tätigkeiten am ersten Arbeitsmarkt.

Werden die Fehlanreize eines vermeintlich „sozialen Arbeitsmarktes“ durch eine Ausgestaltung als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis verschärft, so wird den Arbeitslosen fatalerweise suggeriert, einer regulären Beschäftigung nachzugehen. Es drohen schwerwiegende Verwerfungen am Arbeitsmarkt, zumal subventionierte, künstliche Beschäftigung immer die Gefahr birgt, reguläre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu verdrängen.

### **Betreuungsangebote bedarfsgerecht ausbauen**

Für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen eine entscheidende Voraussetzung und können einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben leisten. Ein wesentlicher Teil eines familienfreundlichen Landes zeichnet sich durch eine flächendeckende Betreuungsinfrastruktur aus. Dazu müssen die Angebote kontinuierlich ausgebaut werden sowie flexibel und bezahlbar sein. Dies gilt für Kitas und die schulische Ganztagsbetreuung gleichermaßen. Hier hat das Land zwar in den letzten Jahren aufgeholt, aber der Bedarf ist noch lange nicht gedeckt. Die Angebote müssen qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht ausgestaltet werden, um den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern Rechnung zu tragen.

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht durch Regulierung behindern**

Durch die Digitalisierung und Veränderungen der Arbeitswelt ergeben sich verschiedenste Ansätze zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit. Insbesondere Home-Office-Modelle und die Nutzung digitaler Infrastruktur geben den Mitarbeitern höhere Zeitsouveränität und tragen zur Vereinbarkeit bei. Diese Chancen dürfen jedoch nicht mit übertriebene gesetzliche Regelungen der Politik eingeschränkt werden.

### **Betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch ermöglichen**

Im Zuge der Fachkräftesicherung sind die Unternehmen künftig noch mehr darauf angewiesen, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter zu stärken. Mit dem Präventionsgesetz stehen ab 2016 jährlich 30 Mio. € in NRW für Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Verfügung. Damit die Mittel zielführend eingesetzt werden können, muss Betrieben einen niederschweligen und unbürokratischen Zugang zu den Angeboten ermöglicht werden.

### **Inklusion am Arbeitsmarkt stärken**

Die nordrhein-westfälischen Unternehmen sind bereit, Menschen mit Behinderungen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu beschäftigen. In der Praxis verzögern oft Kompetenzrängeleien der verschiedenen Behörden und zeitaufwendige Verfahren zur Hilfsmittelbeschaffung den tatsächlichen Beschäftigungsbeginn. Dem kann durch mehr Transparenz bei den Beratungs- und Hilfsangeboten und kooperative Zusammenarbeit der Beteiligten entgegengewirkt werden. Bereits heute sind alle relevanten Akteure im Inklusionsbeirat und im Landesbehindertenbeirat vertreten, so dass entsprechende Synergien generiert und weiterentwickelt werden können.

### **Entgeltunterschiede differenziert betrachten**

Die Ursachen für Entgeltunterschiede bei Männern und Frauen sind oftmals auf erwerbsbiografische sowie berufsbezogene Merkmale zurückzuführen und müssen differenziert betrachtet werden. Familienbedingte Arbeitsunterbrechungen, reduziertes Arbeitsvolumen aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsangebote oder die Tätigkeit in weniger gut bezahlten Jobs stecken oft dahinter. Mit dem geplanten Gesetz auf Bundesebene wird nicht den strukturellen Ursachen entgegengewirkt, sondern den Unternehmen durch die vorgesehene Auskunftspflicht zusätzlicher bürokratischer Aufwand aufgebürdet. Darüber hinaus konterkariert das Gesetz die Tarifautonomie. Tarifvertraglich geregelte Eingruppierungsverfahren gewährleisten die gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit. Die Eingruppierung richtet sich nach der Arbeitsaufgabe und nicht nach dem Geschlecht des Stelleninhabers.

### **Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) noch weitgehender reformieren**

Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen mit häufig begrenzten personellen Ressourcen und ohne eigene Rechtsabteilungen bedeutet das im Januar 2012 in Kraft getretene TVgG-NRW mit seinen vielfältigen und komplexen Vorschriften einen zum Teil erheblichen bürokratischen Mehraufwand und zusätzliche Kosten. In der Öffentlichkeit ist es damit zu einem Symbol für Bürokratie und Regulierung am Wirtschaftsstandort NRW geworden. Die aktuelle Novellierung des Gesetzes mit Zielrichtung den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und Vergabestellen zu reduzieren und die Anwenderfreundlichkeit des TVgG-NRW zu erhöhen, trägt dem hohen bürokratischen Aufwand für Vergabestellen und Unternehmen Rechnung und wird von uns grundsätzlich begrüßt.

Insbesondere bei der Festlegung der Schwellenwerte sowie den Nachweis- und Dokumentationspflichten zu den sogenannten vergabefremden Kriterien müssen jedoch noch entschlossener Schritte zum Bürokratieabbau ergriffen werden. Außerdem muss der Sonderweg beim Vergabemindestentgelt schnellstmöglich beendet werden. Und auch trotz der geplanten Novellierung bestehen weiterhin erhebliche Zweifel an der grundsätzlichen Verhältnis- und Zweckmäßigkeit des Gesetzes. Nicht zuletzt zeigen die Ergebnisse der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Kienbaum-Studie zur Evaluierung des bestehenden Gesetzes aus dem vergangenen Jahr, dass die Zielerreichung sowohl von den öffentlichen

Auftraggebern als auch den Unternehmen massiv in Frage gestellt wird. Vor diesem Hintergrund muss sich eine neue Landesregierung intensiv mit der Frage auseinandersetzen, ob im Ergebnis nicht sogar eine komplette Abschaffung des Gesetzes folgerichtig wäre.

## **10. Integration von Flüchtlingen**

Mit der Integration von Flüchtlingen steht NRW vor einer großen Herausforderung. Aber gleichzeitig bieten sich Chancen für die Gesellschaft, die gravierende demografische Veränderungen zu verkraften hat, und für die Unternehmen, auf die sichtbar Fachkräfteengpässe zukommen. Eine erfolgreiche Integration kann der vorgezeichneten Entwicklung zumindest in Teilen entgegen wirken. Flüchtlinge bringen jedoch unterschiedliche Voraussetzungen für die Integration in Ausbildung und Arbeit mit. Dies gilt für die Alphabetisierung in der Muttersprache, die schulische Bildung, den Stand der Qualifizierung sowie für Erfahrungen in der Berufspraxis. Die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt ist daher kein Selbstläufer, sondern muss wirksam unterstützt und begleitet werden: Flüchtlinge brauchen frühzeitige Förderung und Qualifizierung.

### **Integrations- und Sprachkurse massiv ausbauen**

Da der Sprachförderung eine elementare Rolle zukommt, muss dringend das Angebot von Integrations- sowie Sprachkursen systematisiert und massiv ausgebaut werden. Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass die Flüchtlinge verbindlich die Angebote annehmen. Das ESF-finanzierte Angebot von Basissprachkursen für Flüchtlinge mit individuell guter Bleibeperspektive ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch auch hier müssen auf Landesebene die Kapazitäten spürbar ausgebaut werden.

### **Vorrangprüfung flächendeckend abschaffen**

Die Aussetzung der Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit für Asylbewerber und Geduldete ist eine überfällige Maßnahme, um den Einstieg dieser Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Jedoch bezieht sich die Aussetzung nur auf bestimmte Bezirke der Arbeitsagenturen, unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation, und ermöglicht die Beschäftigung in der Zeitarbeit, die als Brücke in den Arbeitsmarkt gilt. Das Land sollte dazu die aktuelle Regelung großzügig nutzen, um Asylbewerber und Geduldete schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zudem sollte es sich für die dauerhafte Abschaffung der Vorrangprüfung auf Bundesebene einsetzen.

### **Wohnsitzauflage als Steuerungsinstrument nutzen**

Die im Integrationsgesetz verankerte Wohnsitzauflage ermöglicht bessere Voraussetzungen für eine koordinierte Integration. Ballungszentren, wie die kreisfreien Städte mit hoher Arbeitslosigkeit, werden entlastet und der Verbleib von anerkannten Flüchtlingen im ländlichen Raum befördert. Gerade die ländlichen Regionen in NRW stellen industrielle Kerne mit entsprechenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen dar. Das Land sollte daher, mit Hilfe der Wohnsitzauflage, die Integration in den Arbeitsmarkt und die deutsche Gesellschaft sinnvoll steuern.

### **Integration in den ersten Arbeitsmarkt forcieren**

Bei der Integration von Flüchtlingen ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt das primäre Ziel. Die Anstrengungen aller Akteure müssen sich darauf konzentrieren. Öffentlich geförderte Beschäftigung, wie zum Beispiel Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sollte nur absolut restriktiv eingesetzt werden, da sie keine langfristige arbeitsmarktpolitische Wirkung haben und Verdrängungseffekte in bestimmten Branchen begünstigen.

### **Gezielte Förderung in der Schule gewährleisten**

Flüchtlingskinder sollten so schnell wie möglich in die Regelklassen der allgemein bildenden Schulen integriert werden. Jedes dieser Kinder muss daher schnellstmöglich Deutschunterricht erhalten. Für die gezielte Förderung in der deutschen Sprache sind die erforderlichen Ressourcen, insbesondere zusätzliche Lehrkräfte mit der Befähigung zur Vermittlung von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, zur Verfügung zu stellen. Erforderlich ist auch der Ausbau der sozialpädagogischen Begleitung und Schulsozialarbeit (auch für Elternarbeit).

### **Berufsorientierung junger Flüchtlinge unterstützen**

Viele junge Flüchtlinge haben keine Vorstellung von den hier vorhandenen Berufsbildern, Ausbildungswegen und beruflichen Perspektiven. Daher müssen große Anstrengungen für eine fundierte Berufsorientierung junger Flüchtlinge unternommen werden. In den allgemein bildenden Schulen müssen die Standardelemente von „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ auch jungen Flüchtlingen offen stehen und ggf. entsprechend ihrer besonderen Bedarfe ergänzt/neujustiert werden. In den internationalen Förderklassen der Berufsschulen muss flächendeckend ein „KAoA-kompakt“ angeboten werden, damit die Berufsorientierung qualitativ hochwertig nachgeholt werden kann.

### **Berufsvorbereitung sicherstellen und Berufsschulpflicht ausweiten**

Die Angebote zur Berufsvorbereitung junger Flüchtlinge sind deutlich auszuweiten. Wichtig ist ein systematisches und verbindliches Angebot, das Sprachförderung, Berufsorientierung und -vorbereitung sowie ggf. das Nachholen des Schulabschlusses ermöglicht. Dazu muss die Berufsschulpflicht ausgeweitet werden, damit auch junge volljährige Flüchtlinge verbindlich gefördert werden und z.B. nicht eine einfache Beschäftigung einer fundierten Qualifizierung vorziehen. Den Berufsschulen müssen die erforderlichen Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden.

### **Systematisches Interventionsmanagement implementieren**

Damit die unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen zum Erfolg führen, ist eine sinnvolle Verzahnung aller Angebote und Maßnahmen notwendig. Dazu gehört beispielsweise, dass bestimmte Angebote in Teilzeit durchgeführt und so sinnvoll mit anderen Maßnahmen kombiniert werden können. Für eine gelingende Integration ist insgesamt ein systematisches Interventionsmanagement erforderlich, das verbindliche Verantwortungsketten vorsieht, die

kontinuierliche Teilnahme absichert und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure erfordert. Dies muss im Integrationsplan des Landes verankert und konsequent umgesetzt werden.

### **Integrationsbereitschaft einfordern und sanktionieren**

Die Integration von Flüchtlingen ist keine Einbahnstraße. Die Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen und anderen Angeboten müssen Flüchtlinge als Chance verstehen. Ohne ihr eigenes Mitwirken kann die Integration nicht gelingen. Die Angebote müssen daher verpflichtend gestaltet sein, die regelmäßige Teilnahme nachgehalten und bei mangelnder Mitwirkung mit Sanktionen durch die Arbeitsverwaltung belegt werden.

### **Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchführen**

Die Integrationsmöglichkeiten eines Landes sind begrenzt. Um im notwendigen Umfang denjenigen helfen zu können, die zu Recht in NRW Asyl finden, müssen abgelehnte Asylbewerber wieder ausreisen. Das erfordert die konsequente Umsetzung der Abschiebungen sowie Rückführung durch die zuständigen Landesbehörden.

## **11. Innere Sicherheit und starker Staat**

Ohne Sicherheit in unserem Land ist alles andere nichts. Sicherheit ist für die politische und soziale Stabilität jeder Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Sie gewährleistet die Rahmenbedingungen, in denen sich Kultur, Handel und Wirtschaft überhaupt erst entwickeln können. So investiert ein Unternehmer in aller Regel nur dort, wo er der Überzeugung ist, die Früchte dieser Investition in einem sicheren, stabilen und verlässlichen Umfeld auch ernten zu können. Dort, wo Kriminalitätsraten hoch, Aufklärungsquoten niedrig und die Justiz überlastet ist, hat dieses allzu häufig massive negative Auswirkungen auf Wohlstand und Arbeitsplätze.

### **Justiz und Sicherheitsbehörden stärken**

Sicherheit und Stabilität sind damit ein überhaupt nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Während in der Vergangenheit in anderen Bereichen staatliche Verwaltung sogar deutlich ausgebaut worden ist, wurde auch in Nordrhein-Westfalen teilweise nicht genug in Personal und Ausstattung von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden sowie der Justiz investiert. Wir appellieren an die Politik, die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und die Bekämpfung von Kriminalität als absolute Kernaufgabe des Staates zu begreifen. Hier bedarf es klarer Prioritätensetzungen, um eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Behörden sicherzustellen. Dieses gilt nicht nur im Bereich der Inneren Sicherheit. Personalengpässe bei den Gerichten schaden durch lange Verfahrensdauern sowohl Bürgern als auch Unternehmen und können insbesondere für kleine- und mittlere Unternehmen zu existenziellen Krisen führen. Auch hier ist eine auskömmliche Mittelausstattung daher dringend geboten.

## Unsinnige Wirtschaftsstrafrechts-Debatte beenden

Die Initiative der Landesregierung zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts auf Bundesebene erweckt den falschen Eindruck, dass Straftaten aus Unternehmen heraus derzeit nicht ausreichend geahndet werden könnten. Mit einer Vielzahl von bürokratischen Auflagen würde ein solches Gesetz zudem gerade kleine und mittlere Unternehmen unverhältnismäßig belasten. Gleichzeitig stellt die Art und Weise, wie die Diskussion geführt wird, die Unternehmen im Lande unter einen Generalverdacht. Das bestehende Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht bietet bereits hinreichende Möglichkeiten, um Verstöße gegen Strafvorschriften scharf zu sanktionieren. Eine Regelungslücke besteht daher nicht. Betrachtet man die Rechtspraxis der letzten Jahre, so können schon jetzt Sanktionen im dreistelligen Millionenbereich gegen Unternehmen verhängt werden.

## 12. Europa, Internationales und Außenwirtschaft

Die europäische Integrationspolitik hat uns Deutschen die längste Friedensperiode in unserer Geschichte gebracht. Ihr haben wir es ganz wesentlich zu verdanken, dass wir heute in Frieden und Freiheit leben. Sie vereint die Völker Europas als starke Wertegemeinschaft und sichert Demokratie und Menschenrechte auf unserem Kontinent. Wir bekennen uns daher ganz ausdrücklich zur europäischen Einigungspolitik. Mitgestalter der Weltpolitik und der Weltwirtschaft werden wir nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern. Und schließlich ist die Europäische Union nicht zuletzt ein Wirtschafts- und Wohlstandsprojekt. Mehr als 60 Prozent unserer Exporte gehen in Länder der Europäischen Union. Damit ist der Europäische Binnenmarkt gerade für unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze in unserem Land von herausragender Bedeutung. Die Verpflichtung der NRW-Wirtschaft mit den Märkten der Welt hat für unser Land eine so existenzielle Bedeutung, dass die Landesregierung internationalen Fragestellungen einen weiter wachsenden Stellenwert einräumen muss.

Die stetig wachsenden Exporte, unzählige ausländische Standorte nordrhein-westfälischer Unternehmen sowie tausende Unternehmen in ausländischem Eigentum an Standorten in NRW unterstreichen, wie eng Nordrhein-Westfalen weltweit verflochten ist. Die weltweite wirtschaftliche Vernetzung gehört zu unseren wichtigsten wirtschaftlichen Erfolgsstrategien. Handel und Investitionen tragen zum Wirtschaftswachstum, zu Wohlstand und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Jeder vierte Arbeitsplatz hängt am Export, in der Industrie ist es jeder zweite. Die Globalisierung kann gerade für unser Land in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen – durch höhere Wachstumsbeiträge des Außenhandels und durch steigende Auslandsinvestitionen. Vor diesem Hintergrund fordern wir von der Landespolitik den entschlossenen Einsatz für fairen und freien internationalen Handel und für die Idee der europäischen Einigung.

### **Entschlossen für internationale Handelsabkommen werben**

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist auf offene Märkte und stabile weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen. Unsere Unternehmen treffen im Ausland jedoch auf zahlreiche Hürden – im Warenhandel ebenso wie im Dienstleistungshandel, bei Investitionen wie auch bei der Mobilität von Arbeitskräften. Vom Abbau dieser Barrieren würden nicht nur Exporteure profitieren, sondern auch die Importeure von Zwischenprodukten – und nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Verbraucher in unserem Land. Moderner Handel braucht moderne Regeln. Dazu gehören Regeln für öffentliche Auftragsvergabe, für Investitionsschutz, für Wettbewerb und den Umgang mit Staatsunternehmen, aber auch für Nachhaltigkeitsfragen. Die Landesregierung muss sich daher sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene intensiv für eine Weiterentwicklung des Regelwerks für Handel und Investitionen sowohl auf multilateraler Ebene als auch im Rahmen bilateraler Handels- und Investitionsabkommen einsetzen. Ein besonderes Interesse besteht in einer noch engeren Vernetzung, etwa durch den Abschluss der Freihandelsabkommen CETA und TTIP, mit marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsräumen, die mit uns für Freiheit und Demokratie eintreten und mit denen uns die gleichen Grundwerte verbinden.

### **Außenwirtschaftsförderung weiter intensivieren**

Auch in Zukunft muss sich das Land kontinuierlich für die Wahrung und Förderung der Außenhandelsinteressen einsetzen. Kooperationsveranstaltungen im Ausland, Symposien, Organisation und Durchführung von Unternehmerreisen mit den Akteuren der Außenwirtschaftsförderung sollten intensiv fortgeführt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt sollte dabei die Messeförderung mit der Beteiligung des Landes an Firmengemeinschaftsständen und Info-Service-Centern bei Fachmessen im Ausland sein. Gleichzeitig gilt es, auch weiterhin ausländische Direktinvestitionen nach Nordrhein-Westfalen zu lenken. Hier ist neben der Direktakquise im Ausland auch die Bestandspflege ausländischer Investoren zu intensivieren sowie die Außenwirtschaftsförderung weiter zu stärken.

## **13. Haushalt und Finanzen**

Die immer weiter ansteigende Verschuldung des Landes und die damit verbundenen Zins- und Tilgungslasten gefährden die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Der Handlungsspielraum für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation oder Infrastruktur wird von Jahr zu Jahr geringer. Dieses wiederum gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Steuer- und Finanzkraft unseres Bundeslandes. Es geht um nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen und unsere Verantwortung für zukünftige Generationen. Und nicht zuletzt steht auch die Leistungsfähigkeit der Solidargemeinschaft unseres Sozialstaats und unsere Fähigkeit zur Bewältigung künftiger Wirtschaftskrisen auf dem Spiel.

## **Mit Wachstumspolitik und Ausgabenkritik Konsolidierung vorantreiben**

Aufgrund der direkten Auswirkungen von wirtschaftlicher Leistungskraft auf die Steuer- und Finanzkraft hat die anhaltende Wachstumsschwäche Nordrhein-Westfalens auch massive Einbußen auf der Einnahmeseite zur Folge. Bei im Bundesvergleich durchschnittlichem Wachstum in den vergangenen beiden Jahrzehnten hätte Nordrhein-Westfalen heute ganz ohne Steuererhöhungen jährlich zusätzlich Steuereinnahmen über 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Folge wären ein ausgeglichener Haushalt und neue Spielräume für Zukunftsinvestitionen. Auch aus finanzpolitischen Gründen wird damit die dringende Notwendigkeit eines wirtschaftspolitischen Kurswechsels und einer neuen Willkommenskultur für Unternehmen und Arbeitsplätze deutlich sichtbar. Gleichzeitig ist eine konsequente Aufgabenkritik unverzichtbar. In keinem Fall darf die Finanzlage des Landes durch finanzintensive Wahlversprechen oder durch regulierungsbedingten zusätzlichen Personalaufwand weiter verschärft werden.

## **Endlich verbindliche Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern**

Leider hat die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte eindrucksvoll gezeigt, dass die bislang gültigen gesetzlichen Regeln zur Schuldenbegrenzung nicht wirksam waren. Daher begrüßen wir ausdrücklich das ab dem Jahr 2020 für die Bundesländer geltende Neuverschuldungsverbot des Grundgesetzes. Die Realität in NRW zeigt jedoch bis zum heutigen Tage, dass bis zum Wirksamwerden der Schuldenregel des Grundgesetzes zu weitreichende Möglichkeiten zur Neuverschuldung bestehen. Darüber hinaus lässt das Grundgesetz den Ländern auch für den Zeitraum nach dem Jahr 2020 bei der weiteren Ausgestaltung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes einen nicht unerheblichen Spielraum.

Wir rufen daher alle Fraktionen im Landtag NRW auf, nun endlich umgehend die Verankerung einer verbindlichen Schuldenbremse in der Landesverfassung auf den Weg zu bringen. Diese muss gewährleisten, dass schon heute ein verbindlicher Konsolidierungspfad eingeschlagen wird. Eine effektive Schuldenbremse muss zudem das Verfahren zur Bestimmung des strukturellen Defizits transparent und nachvollziehbar festlegen. Gleiches gilt für sämtliche Abweichungs- und Ausnahmeregelungen. Die Tilgungserfordernisse einer außerordentlichen Kreditaufnahme sollten dabei genauso klar und eng definiert sein wie die Kriterien zur Definition einer außergewöhnlichen Notsituation. Trotz aller politischen Unterschiede sollte Einigkeit darüber bestehen, dass auch das Land auf Dauer nicht mehr Geld ausgeben kann als es einnimmt.

## **Standortschädliche Steuer- und Abgabenerhöhungen unterlassen**

In den vergangenen Jahren wurden in Nordrhein-Westfalen immer wieder Vorstöße und Initiativen zu Steuer- und Abgabenerhöhungen unternommen. Die Forderungen nach Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die Erhöhung der Erbschaftssteuer sind allesamt Maßnahmen, die den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch NRW massiv schwächen. Denn nur an einem wettbewerbsfähigen Standort können Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

Auf Landesebene hat die Landesregierung durch die Anhebung der Grunderwerbssteuer und die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts zusätzliche Signale gesetzt, die dem Wirtschaftsstandort auch im innerdeutschen Wettbewerb der Bundesländer geschadet haben. Derartige Zusatzbelastungen müssen zukünftig unterbleiben, wenn der Wirtschaftsstandort NRW im Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze neues Vertrauen in der Bevölkerung und bei den Unternehmen gewinnen will.

### **Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern**

In kaum einem anderen Bundesland ist die Haushaltssituation der Kommunen derart angespannt wie in NRW. Vielerorts ist die Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden durch Überschuldung akut bedroht. Dieses bedeutet auch konkrete Belastungen für die Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW. Die kommunale Finanzlage wird damit immer mehr zu einem wirtschaftspolitischen Thema, dem sich die Politik auch aus dieser Perspektive stellen muss. Die Unternehmen brauchen starke und handlungsfähige Kommunen. Wenn notwendige Investitionen in den Erhalt der kommunalen Infrastruktur aufgrund fehlender Mittel verschoben oder gar unterlassen und Steuern und Abgaben immer weiter erhöht werden, trifft dies Bürger und Unternehmen. Land und Bund müssen hier durch die Zuweisung zusätzlicher Finanzmittel ihren Beitrag zu einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen leisten.

### **Standortschädlichem Gewerbesteuerniveau entgegenwirken**

Die Kommunen in NRW haben die mit Abstand höchsten Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller Flächenländer. Dieses ist ein massiver Makel im innerdeutschen Standortwettbewerb. Das Land gefährdet seine Standortattraktivität, verhindert Investitionen und riskiert die Abwanderung von Unternehmen. All dieses führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Wirtschaftskraft. Dieses wiederum verringert die Steuereinnahmen und gefährdet Arbeitsplätze. Grund hierfür sind neben der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen auch die Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Die dortigen fiktiven Hebesätze sind eine entscheidende Größe bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs sowie bei der Kreisumlage. Liegt eine Gemeinde unter dem Satz, führt dies zu unmittelbaren finanziellen Nachteilen. Daher erhöhen die Kommunen die Steuern. Eine Steuererhöhungsspirale durch immer wieder angehobene fiktive Hebesätze wird in Gang gesetzt. Um eine Trendwende bei den Gewerbesteuern herbeizuführen, muss dringend in einem ersten Schritt die Systematik im Gemeindefinanzierungsgesetz durchbrochen werden. Darüber hinaus brauchen wir aber noch in der nächsten Legislaturperiode einen durchgreifenden „Gewerbesteuer-Senkungspakt“ des Landes mit einer Mischung aus Vorgaben und Anreizen, der flächendeckend zu einer Senkung der Gewerbesteuerhebesätze führt.

### **Wirtschaftliche Erfolgsregionen nicht bestrafen**

Kommunen, die sparsam und wirtschaftlich handeln, stehen in der Regel besser da und somit auch für eine gewerbefreundliche Politik. Durch Ihre Steuern tragen die Unternehmen und ihre Beschäftigten ganz maßgeblich dazu bei, kommunale Leistungen und Infrastruktur zu finanzieren. Der Stärkungspakt Städtefinanzen muss daher um intelligente Mechanismen

ergänzt werden. Es müssen vor allem Anreize geschaffen werden, damit eine kommunale Wirtschafts- und Standortpolitik auch erfolgreich sein kann. Im Ergebnis führt die „Abundanz-Umlage“ jedoch dazu, dass starke Wirtschaftsregionen zusätzlich belastet und leistungsstarke Wirtschaftsstandorte bestraft werden. Gerade die leistungsstarken Wirtschaftsstandorte sind für die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes von großer Bedeutung und stehen für eine überdurchschnittlich positive Beschäftigungsentwicklung. Die Wirtschaftskraft des Landes NRW wird nicht dadurch verbessert, dass man die starken Wirtschaftsregionen schwächt. Die Verteilungsinstrumente müssen daher so gewählt werden, dass sich Anstrengung und Leistung für die Kommunen auch lohnen.

### ***VIII. Ein neuer Aufbruch für Nordrhein-Westfalen***

Das Fazit für die Wirtschaftspolitik der nächsten Legislaturperiode ist eindeutig: Es gibt unzählige Ansatzpunkte für die Landespolitik, den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken. Ausreden, die Landespolitik könne ohnehin nichts verändern, können deswegen nicht gelten.

Nordrhein-Westfalen kann wieder nach vorne kommen. Hierfür brauchen wir aber einen neuen Aufbruch. Und ein neues Bewusstsein, dass es ohne oder gar gegen die Unternehmen im Land nicht gehen wird. Wir brauchen eine neue Willkommenskultur für Unternehmer, für Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze statt immer neuer Hemmnisse. Wir müssen bei uns in Nordrhein-Westfalen wieder Begeisterung für Fortschritt und Lust auf Leistung entfachen - mehr noch: Nordrhein-Westfalen braucht eine neue Kultur und eine entschlossene Politik für Wettbewerb. Wir brauchen neue Ziele und die Bereitschaft zu neuen Wegen, einen neuen Ehrgeiz und einen neuen Optimismus. Nach der Landtagswahl am 14. Mai 2017 ist eine neue Landesregierung am Zug, den Beginn der neuen Legislaturperiode als Startschuss zur Aufholjagd Nordrhein-Westfalens zu nutzen. Wenn sie diese Chance ergreift, kann sie sich der vollen Unterstützung der Unternehmen in NRW sicher sein.

## Impressum

Herausgeber:  
unternehmer nrw  
Landesvereinigung der Unternehmensverbände  
Nordhein-Westfalen e. V.

Kontakt:  
unternehmer nrw  
Landesvereinigung der Unternehmensverbände  
Nordhein-Westfalen e. V.  
Uerdinger Straße 58-62  
40474 Düsseldorf

Postfach 30 06 43  
40406 Düsseldorf

Telefon: 0211 4573-0  
Telefax: 0211 4573-179  
E-Mail: [info@unternehmer.nrw](mailto:info@unternehmer.nrw)

Düsseldorf, September 2016

**Starke Wirtschaft.  
Starkes Land.**

**D**ie Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen ist die Spitzenorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des größten Bundeslands in Deutschland. Sie vertritt die wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen sowie die bildungspolitischen Anliegen von 129 Mitgliedsverbänden mit 80.000 Mitgliedsbetrieben und 3 Millionen Beschäftigten.

**unternehmer nrw**

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

[www.undernehmer.nrw](http://www.undernehmer.nrw)